



Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 49. Montags den 24. April 1820.

Bekanntmachung

wegen des diesjährigen Frühlings-Wollmarkts allhier.

Nach unsrer Verfügung vom 28sten Juny v. J. im Amtsblatt Stück XXVII unter Nro. 170., S. 347. ist festgesetzt worden, daß der Frühlings-Wollmarkt in Breslau nun mehr bestimmt am 8ten Juny jedes Jahres Statt finden soll.

In dem diesjährigen, von Trowitsch in Frankfurth an der Oder verlegten Kalender für Schlesien, ist aber der 6te Juny als diesjähriger Wollmarktstag angegeben.

Durch diese abweichenden Angaben können leicht Irrungen im Publikum entstehen, daher wird hiermit allgemein bekannt gemacht, daß die Angabe in dem Trowitsch'schen Kalender unrichtig ist, und der diesjährige Frühlings-Wollmarkt in Breslau bestimmtermaßen am 8ten Juny sowohl dieses Jahr, als auch in den folgenden Jahren abgehalten werden soll.

Breslau den 21sten April 1820.

Königlich Preussische Regierung.

Bekanntmachung.

Den Besitzern der zu Unteroffizier- und Gemeinen-Quartieren klassirten Häuser von Nro. 1065. bis Nro. 1481. inclusive, wird hiermit bekannt gemacht, daß sie vom 30sten d. bis zum 20sten k. M. Einquartierung zu erwarten und sich daher sowohl zur Aufnahme derselben, als auch zur Verabreichung ihrer regulativmäßigen Quartier-Bedürfnisse vorzubereiten haben.

Breslau am 21sten April 1820.

Die Servis-Deputation.

Göttingen, vom 14. April.

Se. Majestät, unser allernädigster König, Georg IV, haben huldreichst geruhet, in Allerhöchst eigner Person das Rectorat der hiesigen Georg-Augustus-Universität zu

übernehmen, und über die Fortdauer dieser höchst ehrenvollen Auszeichnung ein Script vom 21sten März aus Carltonhouse in den gnädigsten Ausdrücken an sie zu lassen.

Vom Mayn, vom 14. April.

Neber die Frankfurter Ostermesse, die neulich als ziemlich gut angekündigt wurde, lassen sich jetzt laute Klageleider hören. Sie soll eine der schlechtesten neuerer Zeiten und gleichsam eine Personifikation des zu Grunde gerichteten deutschen Handels seyn.

Am 12ten stürzte bei Schweinfurt ein Postwagen, dessen Pferde scheu wurden, in den Mayn und die Postpferde ertranken. Reisende befanden sich nicht im Wagen und der Postillon hatte das Glück, mit der Schnur seines Posthorns an einem Strauch hängen zu bleiben, und so mit dem Schreck davon zu kommen.

Paris, vom 11. April.

Folgendes ist ausführlich das (in No. 47. d. 3. erwähnte) Circular-Schreiben, welches der Herzog von Richelieu wegen der beiden Ausnahm-Gesetze an die obern Provinzial-Behörden erlassen hat: „Die Regierung hat, in pflichtmäßiger Vorsorge für die Erhaltung der öffentlichen Ordnung den Kammern zwei Gesetze vorgelegt, welche die königliche Bestätigung erhalten haben. Diese Verathung hat man zum Vorwande genommen, die Gemüther aufzuregen. Die Genehmigung beider Kammern, die bestimmten Erklärungen der Minister, die Weisheit und die Bestimmung des Königes sollten zwar völlig gnügen, um die Besorgniß und die Schreckbilder zu zerstreuen, die von Uebelwollenden verbreitet, bei Leichtglaubigen Eingang gefunden haben; aber die Minister haben unter den gegenwärtigen Umständen ganz besonders ratsam erachtet, daß man die Grundsätze kennen lerne, nach denen sie handeln, und wünschen zugleich Ihre Aufmerksamkeit auf die Maasregeln zu richten, durch welche die betrogenen Gemüther von ihrem Irthume geheilt werden können. Sie werden dieses bewirken, wenn Sie ihnen die dermalige Lage Frankreichs und den wahren Charakter der ergangenen Gesetze aufrichtig schildern. Beide sind für eine bestimmte Zeit gegeben und verlieren ihre gesetzliche Kraft am Schlusse der nächsten Sitzung der Kammern. Das Einfell den Ausschweifungen der Zeitschriften ein Ziel setzen. Ausgerüstet mit der Presselfreiheit, die das Gesetz fortwährend anerkennt, haben die Herausgeber der Zeit-Blätter sich ihrer

nur bedient, um sie zu entstellen. Nur zu oft haben sie blos ein Mittel darin gefunden, alles zu schmähen, was ein Gegenstand der öffentlichen Achtung ist. Vergebens hielt der Bürger sein Privatleben für unantastbar; er hat ihren vergifteten Pfeilen nicht entgehen können. Unter diesen Schmäh-Reden, welche sich täglich auf alle Behörden des Staates ergossen, gewöhnte sich der ungebildetere Theil der Gesellschaft nur zu leicht an den Wahn, als ob er sich im Zustande einer rechtsbegründeten Feindseligkeit gegen diese Behörden befindet, die für seine Wohlfahrt wachen, in denen er seinen Schutz und seine Stühlen erblicken sollte. Überall beobachtete man die Fortschritte dieser Zügellosigkeit mit Schrecken. Niemand wagte mehr die Ohnmacht des Gesetzes um Schutz anzutreten, und die Straflosigkeit vergrößerte das Uebel. Lange schop von der öffentlichen Stimme aufgesfordert, suchte die Weisheit der Gesetzgebung ein Mittel gegen dieses große Drangsal, als ein entsetzliches Verbrechen Frankreich in Schrecken setzte. Nicht schnell genug konnte man den Verheerungen dieser Brand-Briefe, dem Aufrufe, den sie mit so furchtbarer Geschwindigkeit umhertrugen, ein Ziel stecken. Die Absicht des Gesetzes ist klar. Es will in der Stille, fern von feindseligen Leidenschaften, alle Mittel vorbereiten, durch welche die Freiheit der Presse auf gerechten Strafgesetzen gegründet werden kann; es will diesen nothwendigen Gesetzen einen wirtsaen Stempel, die einzige Gewähr solcher Freiheit, aufdrücken. Das nur sind die wahren Gründe der Einschränkung, der man die Zeitschriften zu unterwerfen sich genötigt gesehen hat. Das nur ist der Gegenstand der Censur. Man will sie nicht auf jedes Erzeugniß des Geistes, sondern nur auf die Zeitschriften anwenden. Man will kein Recht aufheben, das der gte Artikel der Verfassungs-Urkunde anerkannt hat. Das neue Gesetz vielmehr bestätigt dieses Recht. Die Einwohner Frankreichs können sich jederzeit der Presse bedienen, um ihre Meinungen zu verlautbaren, ihre Beschwerden auszusprechen, ihren Klagen eine Stimme zu geben. Selbst in Bezug auf die Zeitungen und andere Blätter dieser Art will man nicht, wie so häufig vorgegeben worden, nützliche Wahrheiten unterdrücken, ihnen nicht verbieten, sich in

ihren Erörterungen auch mit den Verhandlungen der öffentlichen Gewalt zu beschäftigen: aber man will den Verirrungen vorkommen, durch welche diese Blätter so oft ein öffentliches Vergerniß gaben; man will sie den Ehrenschändungen, den Schimpfreden verschließen, die unaufhörlich den Frieden der Familien stören; man will den Lauf dieses verderblichen Einflusses hemmen, der so viel ungerechtes Misstrauen in den Gemüthern erregt, die durch die Revolutionen nur zu einspfänglich dafür geworden sind. Wahrlich, wer würde nicht ergrissen von dieser Geschäftigkeit des bösen Willens, die niemals ermüdet, die Meinung zu verderben! Bald sollen, wider Tren und Glauben, die Nationalgäter angetastet werden; bald erschreckt man die schwachen Geister durch das ewige Gespenst der Zehnten und Lehnrechte; fast immer ist die ganze Verfassung bedroht; dort sind es unsere Soldaten, die man vergift, die man verstößt; überall, im ganzen Lande ist nichts, das nicht unter dem Bilde der Knechtschaft, unter dem härtesten Tyrannenjoch dargestellt würde. Unstreitig finden diese groben Verführungsästnisse bei der zahllosen Mehrheit des Volkes keinen Eingang. Die Augen sind weder durch die Lüge verbendet, noch die Herzen erkaltet in dieser Liebe zu unseren Königen, die durch so viele Jahrhunderte das französische Volk ausgezeichnet hat. Giebt es jedoch redliche Bürger, die zwar treue Unterthanen und aufrichtige Freunde des Vaterlandes, aber schwach genug sind, sich mit grundlosen Besorgnissen zu quälen: richten Sie deren Blicke auf den jetzigen Zustand Frankreichs. Rufen Sie in ihr Gedächtniß alle Wünsche zurück, welche das Volk an den unglücklichen Brüder unseres Königes rechtmäßig gelangen ließ, als es, noch unbekannt mit den Greueln und dem Jammer, den unzertrennlichen Gefährten der Revolutionen, eine gerechte Freiheit von ihm begehrte. Dessen Sie ihnen die Augen, ob nicht, unerachtet so großer öffentlicher Unfälle, alle diese rechtmäßigen Wünsche von der Weisheit des Königes nunmehr gewährt sind. Die Gleichheit vor dem Gesetze ist in dem allervollkommensten Sinne vorhanden; jeder trägt zu den Lasten des Staates bei, jeder genießt dessen Vortheile; jede Bahn ist offen und keiner findet andere Schranken,

als das Maß seiner eigenen Talente. Die Freiheit der Kirchen ist nicht mehr ein leeres Wort. Allen kommt ein gleicher Schutz zu statten. Die Gerechtigkeitspflege wird, ohne Ansehn der Person, allen Franzosen gleich gehabt. Jedes Eigenthum wird durch dieselben Gesetze behütet, vertheidigt und beschützt. Auf welchem Wege ein Mann zu Vermögen gelangt, ob er das Land, das er bearbeitet, von seinen Ahnen ererbt, oder es in Kraft des Gesetzes erworben, genug es ist Sein; er benutzt es mit derselben Sicherheit. Diese Sicherheit gewähren ihm die Verfassung und der unabänderliche Wille des Königes, erworbene Rechte zu beschützen und alle Einrichtungen zu erhalten, die er zu ihrer Obhut getroffen hat. Damit wir uns diese Güter des Lebens erhalten, alle Güter, zu deren friedlichem Genusse milde Gesetze und die Sitten des Volkes uns einladen, dazu müssen alle Franzosen um den Thron sich drängen, und die Menschen entfernen, die durch heilloses Rath und trügerische Hoffnungen uns noch einmal in die gefährliche und blutige Bahn der Revolution zu stürzen versuchen. Diese Menschen, welche die Erfahrung nicht im geringsten verändert hat, die durch keine Wohlthaten gewonnen sind, die das Vergessen wie das Erinnern mit Ingrimm erfüllt, die stets die Hand bieten, das Vaterland ihrer Ehrsucht aufzupöpfen; diese Menschen haben sich aus allen Meinungen und aus allen Leidenschaften ein Schwert geschliffen, das die zwiefache Gewalt der Religion und der Gesetze verwundet. Daher dieser düstere, blutiger Fanatismus, der in einigen erhitzten Gemüthern kocht, der zu Zeiten einen namenlosen Bösewicht gewaltsam treibt, durch eine Frevelthat einen verabscheuten Namen zu erlangen. Die Geschichte aller Völker, und Beispiele der neuesten Zeit unter unsfern Nachbarn, enthüllen diese traurige Wahrheit, und die Frevelthat vom 13. Februar liefert einen nur zu bejammernswerten Belag. Gegen solche Gefahren, gegen Angriffe und Anschläge wider die Person unserer Prinzen, den Thron und die Sicherheit des Staates soll das Zweite der ergangenen Gesetze der Regierung die Mittel verschaffen, sich selbst beschützend die Gesellschaft zu beschützen. Von diesem Gesetze können nur Menschen betroffen werden, wider welche die

Schwere des Verdachtes auch die Schwere der Verhaftung herbeiführt. Neben ein solches Verfahren also darf sich kein redlicher Bürger beunruhigen. In den Vorschriften des gemeinen Rechtes über die Bestrafung der Verbrechen wird nichts geändert. Es wird nur für eine bestimmte Zeit die Befugniß angehängt, nicht unmittelbar nach der Verhaftung der verdächtigen Personen die gerichtliche Untersuchung über solche Thatsachen veranlassen zu müssen, welche dadurch, falls sie mit Staatsverbrechen oder geheimen Verbindungen einen Zusammenhang hätten, zum Nachtheile des gemeinen Wesens eine zu frühzeitige Offentlichkeit erlangen würden. Im Übrigen bleibt die Gesetzgebung des Landes ganz unberührt; und hat die Regierung auch ein Recht mehr erlangt: welche wesentlichen Beschränkungen sind nicht daran geknüpft, um alle unnöthige Strenge, selbst allen Irrthum zu entfernen, besonders solchen, der durch heimliche Angeber veranlaßt werden könnte, die in unglücklicher Zeit wohl einzigen Eingang bei den unteren Behörden sich zu verschaffen wußten, aber vor den Nächten des Königes, sogar im Angesichte des Thrones sich erblicken zu lassen nicht wagen dürften! Was die Regierung angetragen, und was sie erlangt hat, beschränkt sich auf die Befugniß, diejenigen Personen, welche sie verhaften zu lassen ohne dies gesetzlich berechtigt war, drei Monate lang gefangen halten zu dürfen, ohne sie den Gerichten zu überliefern. Diese Befugniß mußte ihr nothwendig zugestanden werden, um für die theuersten Angelegenheiten des Vaterlandes zu wachen, um eine heilsame Furcht allen Denen einzuflößen, welche die Hoffnung, der Strenge der Gesetze unter dem Schutze der Formen entrinnen zu können, verleiten möchte. Durch die bloße Schilderung der Wahrheit werden Sie allen diesen Nedekünsten, die dem Volke nur das Bild des Kerkers und der Tyrannie zeigen, zu begegnen wissen. Solchen Trugbildern des Wahnsinnes wird das erkenntliche Gedächtniß des Volkes unschärbar die Beweise des königlichen Wohlwollens entgegenstellen, welches seit dem ersten Augenblicke der Wiedergeburt unseres Vaterlandes nicht müde geworden, durch eine ununterbrochene Reihe landesväterlicher Sorgen die Verwaltung der Gefängnisse zu vers-

bessern, das Schicksal der Gefangenen zu mildern und selbst dem Strafbarsten den Gewinn der Arbeit, den Beistand der Religion und die Begnadigung, den Preis der Reue, darzubieten.

(Fortsetzung folgt.)

In der Sitzung am 7ten erstattete Hr. Dubreuil Bericht über die Bittschriften wegen der Vorfälle zu Grenoble. Auf der einen Seite klagen mehrere Einwohner, deren Verwandten hingerichtet worden, daß der General Donadieu und der Präfekt Montlivault, statt den Aufstand im Kleinen zu unterdrücken, ihn gehegt; daß sie ein Kriegsgericht niedergesetzt, in dessen Akten viele Veränderungen eingeschaltet worden; daß sogar ein junger Mensch von 16 Jahren verurtheilt und die Todesstrafe übereilt vollzogen, vom Staatsrath aber der Antrag, den General und den Präfekten zur Verantwortung zu ziehn, verworfen sey. Gegeben eben diesen Besluß des Staatsraths tritt auch General Donadieu selbst auf. Er giebt zu, daß der Aufstand anfangs leicht hätte gestillt werden können; allein ein damaliger Minister (Decazes) habe seine früheren Vorstellungen, daß Komplotten im Werke wären, nicht beachtet; er habe die Hinrichtung ausgesetzt, und mehrere die Schuld einiger Verurtheilten mildernde Umstände nach Paris gemeldet, aber durch den Telegraphen den Befehl erhalten: „Läßt sie auf der Stelle hinrichten.“ Das Urtheil selbst sey gesetzmäßig; denn da Grenoble in Belagerungsstand erklärt worden, so sey das Kriegsgericht von Rechts wegen an die Stelle der gewöhnlichen Behörden getreten; auch Er fühle sich durch den Bescheid des Staatsraths: daß keine Untersuchung gegen ihn verhängt werden solle, gekränkt. Hr. Sapèy, selbst aus Grenoble, sprach mit großer Erbitterung: wenn ehemals Unschuldige aus Versehen der Gerichtsbehörden geopfert worden, so habe alles die Hand geboten, sie zu rechtfertigen. Lally und Calas Ehre sey wieder hergestellt, und der Fehler der Gerichte gerügt worden; diese Beispiele wären aber Kleinigkeiten gegen die blutigen Hinrichtungen in Grenoble. Um 11 Uhr Vormittags habe das Kriegsgericht sich versammelt, 30 Angeklagte vorgeladen, und vor Nacht 21 derselben schon zum Tode verurtheilt. Es sey moralisch unmöglich, in so kurzer Zeit die Schuld oder Unschuld so vi-

ier Menschen zu erstören. Des Präfekten Be-
fehl: wer den Rebellen Zuflucht gestatte, solle
vor ein Kriegsgericht gestellt, zum Tode ver-
urtheilt und sein Haus geschleift werden, er-
innere an die Prokonsuln, die Lyon in Trüm-
mern verwandelten. Wie sehr, sagte er, sind
die Könige zu bedauern, wenn man ihnen die
Frevel, deren sich ihre Geschäftsführer schuldig
machen, verheimlicht; wenn die Klagen und
Seufzer der Schlachtopfer nicht zu ihnen drin-
gen dürfen, und sie die Verzweiflung so vieler
Unglücklichen erst dann erfahren, wenn die
Verzweiflung schon zum Verbrechen überge-
gangen ist. Er verlangte, wie die Commis-
sion, daß die Bittschriften dem Präsidenten
des Conseils und dem Justizminister zugefer-
tigt würden, um eine Revision des Staats-
raths-Beschlusses zu veranlassen. Der Mi-
nister Simon erklärte hierauf: der König
habe den General Donadieu und den Präfek-
ten unschuldig befunden; sollte sich aber noch
neues Licht über die Sache verbreiten lassen,
so sey es den Absichten und der Gerechtigkeit
Sr. Majestät gemäß, eine neue Prüfung nicht
zu verweigern. Der Staatsrath, den man
angreifen wolle, habe blos eine berathende
Stimme; die Entscheidung aber: ob Anklage
gegen Staatsdiener statt finden solle, oder
nicht, stehe dem Könige gesetzlich zu. Das
Gesetz müsse die Beamten schützen. Hätten die
Bürger das Recht, sich an jeden Beamten,
von dem sie sich gekränkt glauben, ohne Weit-
eres selbst zu halten, so würden die Beamten
den Klagen und den Anschuldigungen, die
Vorheit oder Nachte eingegeben, Preis gestellt,
und selbst die Besten ihres Amtes müde wer-
den. Deswegen sey die Entscheidung: ob eine
Klage gegen Beamten (in ihrer Amtsführung)
statt finde, dem Staatsrath vorbehalten. Wie
sehr man auch die Vorgänge in Grenoble mil-
bern wollte, so sey doch wirklich ein Aufstand
mit gewaffneter Hand ausbrochen, und folg-
lich der General dem Gesetz von 1810 gemäß,
berechtigt gewesen, die Stadt in Belagerungs-
stand zu setzen und ein Kriegsgericht anzuord-
nen. Der Erlass des Präfekts sey eine bloße
Drohung gewesen. Er würde sich zwar einer
Revision der Sache im Staatsrath nicht wi-
dersetzen; bleibe derselbe aber bei seiner Mei-
nung, so habe die Kammer kein Recht, über
Verweigerung der Gerechtigkeit Beschwerde

zu führen. — Graf Macarthy, ein eifriger
Royalist, drang hingegen auf strenge Unter-
suchung. „Sey General Donadieu ein Mör-
der, und habe er seine Vollmacht überschritten,
so muß er streng bestraft werden; sey er aber
unschuldig, so muß ein feierliches Urtheil seine
Verländer widerlegen; allen Franzosen sey
daran gelegen, daß eine so wichtige Sache
nicht im Dunkel bleibe; die Wahrheit, welcher
Art sie auch sey, müsse ans Licht. Es sey
unmöglich, daß ein königl. General-Lieute-
nant dem Vorwurf, Mord geübt zu haben,
ausgesetzt bleibe; Donadieu verlange Richter,
man dürfe sie ihm nicht verweigern.“ Der Be-
schluß der Commission ward ohne Widerspruch
angenommen.

Bis jetzt, bemerkte der Moniteur, scheint die
Zensur eben nicht strenge zu seyn, vielleicht
das einzige Mittel sie möglich zu machen. Viel-
leicht hat das Ministerium der Zensur-Komis-
sion völlige Freiheit gelassen, und betrach-
tet sie gleichsam wie eine Jury. Dadurch
werde zugleich die Bedeutlichkeit wegfallen,
daß die Minister für alle in den Zeitungen ste-
henden Artikel verantwortlich sind. Sey die
Zensur neckend und gar zu ängstlich, so wür-
den die Flugblätter ihr das Gleichgewicht hal-
ten. Sey sie aber duldend und leidenschaft-
los, so biete sie den Zeitungen selbst Mittel
an zu dem Publikum in einem anständigen
Tone zu reden; und Feuerköpfe, die schamlos
in einem Flugblatt sprechen, würden allen
Kredit verlieren, weil man überzeugt ist, daß
sie mit Unstand und Fesigkeit sich auch in den
Zeitungen aussprechen könnten.

Eben dasselbe Blatt meldet: „Wir haben am
7ten d. die amtlichen Stücke mitgetheilt, welche
durch einen außerordentlichen Courier von Ma-
drid über die Wahlen und die Verfassung der Cor-
tes eingegangen sind. Aufmerksame und nach-
denkende Leser werden daraus ohne Zweifel be-
merken, wieviel Hülfssquellen den edlen Vol-
kern Spaniens noch zu Gebote stehen, um,
ohne neue Revolutionen, aller Wohlthaten
theilhaftig zu werden, die ein weises und star-
kes Bündniß zwischen dem Thron und der
Freiheit verbürgen muß.“

Bilbao hat am 7ten April die Verfassung
angenommen. Aus der bei dieser Gelegenheit
erlossenen Proclamation erfährt man: daß die
Provinzial-Junta sich am 26. März zu Guer-

alca (wo sie sich sonst unter einem Baum zu versammeln pflegte) nicht günstig für die Verfassung erklärt haben muß. Doch sind noch alle Städte Biscayas dem Beispiel der Hauptstadt gefolgt.

Der persische Botschafter ist aus England hier in Paris angekommen, imgleichen Sir Robert Wilson.

Amsterdam, vom 15. April.

Die Grünscheidung der Königreiche Frankreich und der Niederlande ist nun beendigt und in dieser Beziehung am 28. März zu Koortryk ein Traktat abgeschlossen worden, unterzeichnet für Frankreich durch den Ingenieur General-Lieutenant Baron Maureillan, für die Niederlande durch den General-Lieutenant Baron de Constant Rebucque.

In Briefen aus Cadiz vom 27. März meldet man, daß man dort seit mehreren Tagen mit Löschung der Lebensmittel an Bord der nach Südamerika bestimmten gewesenen Transportschiffe beschäftigt war, welche dann so gleich öffentlich verkauft wurden, wodurch die Preise dermaßen fielen, daß z. B. für Edammer Käse kaum die bezahlten Abgaben und Kosten herauskamen. — Man schmeichelte sich in Cadiz, den General Quiroga zum Gouverneur zu bekommen.

London, vom 11. April.

Sonnabends Morgen hielten Se. Majestät einen glänzenden Hof in Pallmall. Die russischen, spanischen, siccischen, dänischen und schwedischen hier residirenden und besonders deshalb hergekommenen Botschafter und Gesandten überreichten Beileids- und Glückwunschschriften. Der Königl. sächs. Minister, Frhr. v. Just, überreichte sein neues Beglaubigungs-Schreiben; auch der Königl. neapolitanische, Graf v. Ludolf, zeigte seine Anstellung an.

Se. Majestät hielten einen geheimen Rath, und ertheilten dann dem Herzoge von York, dem Lord-Kanzler, den Lords Harrowby, Sidmouth und Wellington, und dem Baronet Walter-Scott Privat-Audienzen. Um 3 Uhr fuhren Se. Majestät wieder nach Brighton ab.

Se. Excellenz, der Königl. hannoversche Geheime Staats- und Cabinetominister, Herr Graf von Münster, ist hier angekommen, so

wie auch der Königl. Preußische außerordentliche Abgesandte, General Graf von Tauenzien. Beide wurden, als sie an verschiedenen Tagen zu Dover ankamen, mit einer Artillerie-Salve salutirt.

Die Hofzeitung vom 8ten enthält eine Königl. Proclamation, wodurch eine Belohnung von 500 Pfd. Sterl. demjenigen versprochen wird, welcher die Urheber der „Adresse an die Einwohner von Großbritannien und Irland“ vom 1sten April entdeckt und angeben würde, so wie volle Verzeihung für den Angeber, wenn er selbst zu diesen Urhebern gehören sollte. (Auch der Magistrat von Glasgow hatte schon 200 Pfund darauf gesetzt.) — Jene sinnlose Proclamation eines sogenannten „Organisationsausschusses“, welche unter die leidenden Fabrikarbeiter in Schottland verbreitet worden, scheint in England (da Beziehungen auf Magna charta und Bill of rights darin vor kommen, welche auf Schottland nicht passen) und ohne Zweifel von wahren Feinden des unglücklichen Volks, fabricirt zu seyn.

Nachrichten aus Glasgow vom 5ten melden: Gottlob! daß der größere Theil der in April geschickten bebauernswerthen Arbeiter wieder an ihre Arbeiten gegangen sind, und solchen Schwindselköpfen wohl sobald nicht wieder trauen dürften. Selbigen Tages wurden elf der leitenden Radicalen gefänglich eingebraucht. — Am 4ten hatte noch das Gerücht von einer Vereinigung zwischen den Jacobiten (!) und Radicalen, und daß man täglich 1½ Franken bekomme, und seinen Theil an dem zu erobernden Silbergeschiirr und baaren Gelde haben würde, viele Landstreicher in die Stadt gelockt; allein am Abend trieb sie der Hunger wieder fort. Auch in Paisley legte sich die Unruhe. Die Yeomanrie wird wegen ihrer zweckmäßigen Dienstleistung sehr gerühmt. — Bei Falkirk war eine Parthei von 51 bewaffneten Radicalen durch neun Yeomen und neun Husaren angegriffen, und es waren, nachdem es einige leichte Wunden gesetzt, neunzehn derselben gefangen genommen worden.

In Paisley war es weit unruhiger als in Glasgow. Es geschahen Einbrüche, um Wasser zu erhalten, und Schüsse wurden geworfen. Die Veteranen sahen sich gezwungen, auf das Volk Feuer zu geben, wodurch ein unglückliches Weib fiel. Der Haufe lief sofort

unter dem Geschrei: „Corporal, schieß nicht mehr!“ auseinander.

Laut Nachrichten aus Spanien soll Quiroga erklärt haben, seine Truppen nicht eher verlassen und die Waffen niederlegen zu wollen, bis die Cortes versammelt seyn würden.

In der Hauptstadt Marokko, deren Bevölkerung auf 100,000 Seelen gerechnet wird, starben bei Ausbruch der Pest täglich 800, welche Zahl sich jetzt aber stark vermindert hat.

Die Times machen schlechte Hoffnung, daß die importen südamerikanischen Provinzen Spaniens sich in die constitutionelle Ordnung des letzteren fügen werden, indem die Cortes bei Abfassung der Constitution zu wenig Rücksicht auf deren Willen genommen hätten. Als Lord Wellesley 1809 oder 1810 eine Vermittlung versuchte, nahmen die südamerikanischen Abgeordneten seine Vorschläge gutwillig an, allein die Repräsentanten von Altspanien verwiesen sie, und „wenn wir nicht irren, einstimmig,“ setzt jenes Blatt hinzu.

Madrit, vom 3. April.

Der hiesige patriotische Klubb hatte eine scharfe Erklärung gegen den General Freyre bekannt gemacht; er würde den Abscheu der Nation verdienen, und des Namens eines Spaniers unwürdig seyn, wenn er sich nicht gegen die aus seinem eigenen Berichte über die Vorfälle in Cadiz hervorgehenden Beschuldigungen rechtfertige. General Freyre hat nun einen abermaligen Bericht über die Gegebenheiten in Cadiz, am ötsten und roten, überfuskt, aus welchem er�ellet, daß er zuerst unter die Hände des Volks, und dann unter die der Truppen gerathen war, und in diesen verschiedenen Lagen sich nach dem Willen der Menge gefügt habe. Das Volk überreichte ihm ein, die Verfassung enthaltendes Büchelchen, und verlangte die Befreiung der, wegen Meinungen verhafteten Personen, so wie die Eröffnung der Communication mit den Truppen des Quiroga zu San Fernando. Eine Proklamation wegen Ausschaltung der Ordnung befand sich unter der Presse; die Anstalten zur Feierlichkeit der Verschwörung der Verfassung waren getroffen und der General hatte sich bereits angekleidet, um sich nach dem Hauptplatze zu begeben, als er die Truppen auf das Volk schießen hörte; er eilte sogleich

sich an ihre Spitze zu setzen, um dem Feuer ein Ende zu machen; er befahl ihnen, ihm nach den Casernen zu folgen, allein die übrigen Truppen, welche er dort fand, waren gleichfalls außer sich, und ob er sie gleich bataillonsweise anredete, konnte er sie doch nicht dazu bewegen, die Verfassung proklamiren zu lassen; er fand sogar einige Schwierigkeit aus Cadiz herauszutkommen, und als er in seinem Hauptquartiere Puerto-Santas-Maria eintraf, sah er das ganze Heer entschlossen, dem Beispiel der Besatzung vor Cadiz zu folgen. Nachdem er die königlichen Dekrete vom 6ten und 7ten erhalten hatte, gelang es ihm doch nicht eher, das Heer von der Rechtheit dieser Aktenstücke zu überzeugen, als bis dieselbe durch alle Nachrichten und das gewöhnliche Festeisen von Madrid bestätigt wurde.

Um dem Schatz Erleichterung zu schaffen bis die Cortes die Finanzen einrichten können, sollen, nach einer königl. Verordnung, 1) so viele Soldaten als irgend der Dienst verstatte, beurlaubt werden; 2) der Direktion der öffentlichen Schulden werden die erledigten Kommanderien der militairischen Orden San Jago, Alcantara, Calatrava, Montigo und die des Johanniter-Ordens angewiesen; 3) ferner die der Krone einverleibten Güter der letzten Herzogin von Alba; 4) alles Einkommen von den Seen und Wiesen von Albufera und Alcudia (erstere wurden ehemals dem Marschall Suchet, letztere dem nachherigen Friedensfürsten ertheilt).

Wenn einer neuen Erklärung, die General Abisbal bekannt gemacht hat, zu trauen ist, so wäre er stets ein Freund der Verfassung, und also geheimer Gegner der königl. Regierung gewesen. Bei der Rückkehr des Königs, sagt er, habe er von dem Befehle der Cortes, diesem nur insofern zu gehorchen, als er die Verfassung anerkenne, keine genaue Kunde gehabt, und daher das Heer, welches er in Navarra kommandirte, zur Verfügung des Monarchen gestellt; um so mehr, da er es nicht für möglich gehalten, daß der Monarch, der in der Schule des Unglücks gebildet worden, und für den die Nation sich so edel aufgeopfert, die Stellvertreter derselben unterdrücken werde. Entschlossen den Sturz des Despotismus zu befördern, habe er sich hernach mit Porlier ver-

— 118 —

einigen wollen, sey aber durch dessen frühen Fall daran verhindert worden. Nach Auflösung seiner Armee, habe er, einverstanden mit Lasch und andern Patrioten, sich um das Kommando in Südamerika beworben, hoffend, daß die Versammlung so vieler Truppen bei Cadiz ihm Gelegenheit bieten werde, die Verfassung wieder herzustellen, auch habe er im Jahre 1819 wirklich den Versuch gemacht, die Truppen zu begeistern, aber freilich wegen der Erfahrung des unglücklichen Vorlier, Laschy, Vidal und anderer, die größte Vorsicht beobachten müssen. Mit Vergnügen habe er daher das Anerbieten, welches General Odonnojhu ihm durch den Artillerie-Obrist-Lieutenant Gutieres thun ließ, mit vielen Offizieren dem patriotischen Unternehmen beizutreten, angenommen. Er habe sich erboten, den größten Theil des Heeres auf der Insel Leon zu versammeln, und mit den Patrioten von Cadiz die Wiederherstellung der Cortes und der Verfassung zu fordern. Zum Termin habe er die Zeit der Einschiffung, und wo möglich bei der Ankunft des Schiffes Asia bestimmt, welches der Regierung Schäze aus Amerika überbrachte; weil er geglaubt habe: daß nur die unvermeidliche Gewißheit der nahen Einschiffung nach Amerika die Soldaten gelehrt genug machen würde, der heiligen Sache des Vaterlandes zu dienen. (Ein merkwürdiges Geständniß!) Um die Mitte des Mai 1819 habe ihm der König Nachricht gegeben: es sey ein Plan im Werke, die Armee aufzuwiegeln, die Expedition nach Amerika zu vereiteln, und ein neues Regierungssystem einzuführen; er solle daher, um Unordnungen zu verhüten, Strafbeispiele geben, und die Warnung nicht gering schätzen, weil die Ausführung wahrscheinlich sey ic. Keine seiner früheren Einrichtungen, versichert der General, habe Misstrauen gegen ihn einzufangen können; leider aber habe er am 3. July erfahren, daß Offiziere zu Cadiz über Revolutionen in einem so lauten und beunruhigenden Tone gesprochen, daß der Corregidor darauf geachtet, und dem General-Capitain und dem Könige Anzeige gemacht habe. Diese Unvorsichtigkeit habe ihn veranlaßt, Maßregeln zu treffen, um die Ausmerksamkeit der Regierung abzuleiten; er habe die Garnison in Cadiz verändert, leider aber erfahren, daß

am 6ten unter den bei St. Maria lagern den Truppen eine völlige Revolution ausgebrochen sey, und daß sie ihren Chef, General Sarasfield, zum Anführer bei dem großen Unternehmen wählen und losbrechen würden. Die Wünsche der Truppen wären zwar auch die seinigen gewesen, allein ic habe gefürchtet, einen bürgerlichen Krieg zu erregen; deshalb habe er sich gezwungen gesehen, die Anführer, die ihn des Commando's entsetzen wollten, in der Nacht vom 8. July 1819 gefangen zu nehmen, (unter diesen Anführern befand sich auch Quiroja) in der Absicht, sie in Freiheit zu setzen, und sich ihrer zur rechten Zeit bei Ausführung des gesuchten Entschlusses zu bedienen. Erst 48 Stunden nach der Verhaftung habe er ihre Papiere in Besitz genommen, und gegen sie als Freund, nicht als beleidigter General gehandelt. Allein von der Regierung sey er nach Madrid berufen, das Commando ihm entzogen, und so seine Hoffnung vereitelt worden. Sein Vorsatz sey zwar geblieben, sich dennoch an die Spitze der Armee zu stellen und seinen verschafften Waffenbrüdern die Freiheit zu geben; doch die Furcht, der neue Oberbefehlshaber Calderon möchte ihm nicht gehorchen, schreckte ihn ab. Sobald er aber von Quirojas Unternehmen Kunde erhalten, habe er auch das Beispiel desselben nach Vermögen zu besorgen gesucht, und in Alcala, wohin er sich heimlich aus Madrid begeben, durch die Sappeurs und das Regiment Kaiser Alexander die Verfassung ausrufen lassen, in der Absicht, dort eine starke Division zu bilden, und so das Volk in Andalusien zu begünstigen, und endlich zu Quiroja und Riego zu stoßen *)

*) Das Journal des débats bemerkte hierbei: Ungeachtet aller Gewandtheit des Grafen Abicbal, seinem Verhalten einen revolutionären Anstrich zu geben, ungeachtet aller Beleidigungen mit denen er gegen den König nicht sparsam ist, bemerkte der ruhige und unparteiische Leser doch, daß der General sich zu viel rühmt, und sich mehr Verrat zuschreibt als er wirklich begangen. Das ist ein neuer Zug der Achtsamkeit zwischen den spanischen und französischen Revolutionen. — Ob der General durch diese Kundmachung bei den Revolutionären selbst an Achtung und Zutrauen gewinnen werde? steht dahin.

Nachtrag zu No. 49. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

(Vom 24. April 1820.)

Zurun, vom 4. April.

Madrit ist vollkommen ruhig. Der König wird, so oft er erscheint, mit lautem, unerschöpflichem Jubel begrüßt. — Der Laurenciner-Club auf der Plaza del Sol unterscheidet sich durch die Aeußerungen unbedingter Achtung bei Nennung des Namens Sr. Maj. und für seine Person sehr wesentlich von dem früheren Pariser Jacobiner-Club.

Da sich in Valencia das Gericht verbreitet hatte, man wolle Elio nach Pamplona abschaffen, wurde das Volk so unruhig, daß der Stadtrath auf eine Verstärkung der Gefängniswache mit 50 Bürgern antragen mußte. Schon hat das Volk ihn im Bildnisse verbrannt; es verlangt laufschreiend, daß er vor Gericht gestellt werde. Der General-Capitain hat die Besatzung der Citadelle, wo Elio sitzt, verdoppeln lassen. Dieser beruft sich im Gespräch mit ihm immer ganz unerschrocken auf seine Pflichterfüllung; bietet übrigens sein Leben, das er so oft im Kampf für die Herstellung der Monarchie gewagt habe, und woran er ehrenvolle Narben trage, an, wenn die Unabhängigkeit Spaniens dadurch befestigt werden könne. Dieser kühne Muth macht indessen die Valencianer nicht des Leides, das er ihnen zugefügt, vergessend.

Cadix, vom 21. März.

Noch bis heute, 11 Tage nach dem hiesigen Blutbade, wagte es Niemand, außer für die dringendsten Bedürfnisse, aus dem Hause zu gehen, und alle Läden blieben geschlossen.

Vorgestern legte die Flotte, und heute die Garnison hiesß den Eid auf die Verfassung ab, welche diesen Nachmittag um 4 Uhr auf der Plaza de St. Antonio — d. i. Haupttheatralplatz des Gründels vom roten, und künftig Plaza Constitucional. — feierlich verkündigt wurde. Alle Mitglieder der Behörden, und ungeachtet der erlebten Schrecken, tanzende von Damen, wandeln durch die Straßen. Die Stadt wird drei Nächte nacheinander erleuchtet werden. Die Wahlen zu den Cortes nehmen morgen ihren Anfang.

Zur hohen Ehre der Armee muß erwähnt werden, daß, als die aufrührerischen Regimenter nach St. Maria hinübergebracht waren, ihre sie lempfangenden Waffengefährten den äußersten Abscheu über sie bezeugten. Es wurden ihnen dann schimpflich ihre Waffen und alle militairischen Abzeichen genommen, und sie mußten barfuß nach Chipiona auf weitere Ordre abziehen.

St. Petersburg, vom 31. März.

Da die Jesuiten, denen seit ihrer Fortschickung von hier im Jahre 1815 noch der Aufenthalt in den Gouvernementen Mohilew und Witebsk erlaubt geblieben war, jedoch unter der Bedingung, keine andre Zöglinge als vom römischen Ritus in ihre Schulen aufzunehmen, fortgefahrene haben, ohne Rücksicht auf die Bullen des heiligen Stuhles und die kaiserlichen Gesetze, verbotener Weise unirte Griechen zum römischen Ritus hinüberzuziehen, und sich sogar in Saratow und in Sibirien, wohin ihr Amt sie gar nicht berief, niederzulassen hatten; so haben Se. Majestät auf genehmigte Vorstellung Ihres Ministers des Cultus und des öffentlichen Unterrichts verordnet, sie sofort aus dem Lande zu schaffen, und ihre Unterrichtsanstalten zu Polock und Wilna aufzuheben; auch Verfügungen getroffen über das, was nach den Berichten des römischen Metropolitazbischöfes an die Stelle derselben zu setzen seyn wird. Bei der Wegschaffung, welche auf Kosten der Regierung geschieht, soll sorgsame Aufmerksamkeit gegen die hochbejahrten Mitglieder, und alle Schönung und Menschenliebe, welche die Religion gebietet, bewiesen werden. Die in Russland Geborenen unter den Jesuiten können übrigens im Lande bleiben, und in einen andern Orden treten.

Durch die Sorgfalt des Metropoliten von Grusien haben über 1000 Offizieren beiderlei Geschlechts, welche in den Klöstern des Kaukasus wohnen, und sich bisher zum muhammedanischen Glauben gehalten, die rechtgläubige (griechische) christliche Kirche angenommen.

Acht Ueckeste, welche die Taufe nicht an ihrem Wohnort zu empfangen wünschten, kamen nach Lissis, wo ihnen das ins Ossetinische übersezte Morgengebet, was sie noch nie gehört hatten, vorgelesen, hernach durch einen Dolmetscher das Wort der evangelischen Wahrheit bekannt gemacht, und Tags darauf den 11. Februar die Taufe ertheilt ward; so dann reiseten sie, Gott preisend, und dem sehr gottesfürchtigen Kaiser Alexander I. dankend, nach ihrer Wohnungen ab.

Vermischte Nachrichten.

Wie laud namte in einem am 31sten Decem-
ber 1808 an die verwitterte Herzogin von
Weimar gerichteten Schreiben, den jüngst er-
mordeten Kugelgen, einen neuen Apelles, ei-
nen von allen Grazien begünstigten Seelenma-
ler, vielleicht den liebenswürdigsten aller
Menschen, die ihm im ganzen Laufe seines Le-
bens vorgekommen.

Laut Nachrichten aus Throl ist der berühmte Joseph Speckbacher im 52ten Jahre seines Alters gestorben und am 30. März feierlich zur Erde bestattet worden.

In Paris sprach man von großen Verände-
rungen in der Armee. Die Legionen sollten wieder aufgehoben und durch 100 Regimenter Infanterie, 80 von der Linie und 20 leichte, erstezt, die königl. Garde aber um 4 Regime-
ter vermehrt werden.

Wie man aus Madrid meldet, waren nicht nur die Brüder O'Donnell, sondern auch General Freyre sehr in der öffentlichen Meinung gesunken.

Die Armee des spanischen Generals Morillo in Südamerika ist, wie man sagt, noch immer über 6000 Mann stark.

Die in Galizien unter dem General St. Ro-
man versammelt gewesene Armee, welche sich die königliche nannte, hat sich aufgelöst, und die Truppen haben den Eid auf die Constitution geleistet. Die bisher unter den Waffen befindlichen Milizen kehren zu ihren Familien zurück.

Wissenschaftliche und Kunsts-Nachrichten &c.

Der Erfinder des Steindrucks, Herrn Sen-
nefelder, in Paris, hat eine neue Ent-
deckung gemacht; anstatt auf Stein zu zeichnen,
zeichnet er auf lithographirtes Papier von sei-
ner Erfindung; wenigstens dient dieses, die
Abschriften zu vervielfältigen; sogar zu leich-
ten Abbildungen.

Zur näheren Kenntniß der innern Bauart
des englischen Unterhauses und dessen
Verfassung möge Folgendes dienen. Das
englische Unterhaus besteht aus einem unges-
fähr 40 Fuß breiten und 60 Fuß langen
Saale. Die Gallerie, auf der sich die Zuschauer
befinden, ist 15 bis 18 Fuß hoch. Hier
säßen sie auf verschiedenen Bänken. Ohne Bil-
let kann man nicht hinein kommen, aber fünf
Shilling machen ein solches unnöthig. An
jeder Seite des Saales läuft ein Gang hin,
der länger, aber schmäler wie der Platz der
Zuschauer ist. Er ruht auf eisernen Pfeilern
und wird von den Mitgliedern selbst besucht,
wenn das Haus allzuvoll ist, oder wenn sie
Lust haben einmal zu schlummern, welches sie
vor allen Augen mit unbeschreiblicher Dreistig-
keit thun. Das gehörte Mitglied legt dann
sein Kissen zurecht, gebraucht ein anderes als
Kopfkissen, streckt sich dort der ganzen Länge
nach hin, und schnarcht, so lange es dieses
für gut findet, ohne sich um die Verhand-
lungen zu bekümmern. Der Präsident (Speaker,
Sprecher), der nur über solche Punkte
spricht, welche den Gang und die Form der
Verhandlungen, die Aufrechthaltung der Ord-
nung und die Rechte der Versammlung betref-
fen, hat seinen Sitz gerade dem Gange gegen-
über. Rund um den Saal laufen 5 Reihen
Bänke amphitheatralisch, belegt mit grünem
Saffian. Die Wände sind mit gewürfeltem
braunen Holz eingelebt; in der Mitte hängt
eine Lichtkrone, und auf jeder Seite über den
Gängen sind noch Blendleuchten. Vor dem
Sprecher steht ein großer mit Papieren und
Büchern bedeckter Tisch, an welchem 2 Schrei-
ber und Secrétaire in langen schwarzen Klei-
dern und gepuberten Allongeverückten sitzen.
Auf gleiche Weise ist auch der Sprecher geklei-
det. Alle andere kleiden sich nach belieben.
Die Weisen sitzen an einem Ende des Tisches,

bald nach oben, bald nach unten, je nachdem der Präsident sitzt. Rechts vom Präsidenten sind die Bänke der Ministerstellen, links die der Opposition. Die Mitglieder sitzen gewöhnlich auf diesen Bänken, sind aber an keine Ordnung gebunden. Man muß 2 bis 3 Stunden auf der Treppe stehen, ehe man eingelassen wird. Wenn man nun hinein kann, und 8 bis 10 Stunden unvergänglich auf einem Fleck gepreßt war, läuft man Gefahr, gleich einem Hunde heraus gejagt zu werden, wenn ein Mitglied die Reinigung der Gallerie verlangt, wozu es nicht einmal einen Grund anzugeben braucht. Mitten im Gewühl befinden sich die Reporters der Zeitungen. Sie werden gepreßt, gestoßen, abgebrochen, und schreiben sehr unbequem auf dem Knie, halblaut scherzend und lachend über das, was geschieht, und oft wünschend, daß dieser oder jener Redner sich wieder sezen möge. Der Aufruf: hear, hear, hear! dessen die Zeitungen so oft erwähnen, läßt sich im Anfang nur langsam vernehmen, andere Stimmen vereinen sich damit crescendo, bis zuletzt ein allgemeiner rasender Lärm den ganzen Saal füllt, gleich als wenn eine ganze Menge Gänse schen wird; bald schreit man im steigenden, bald im gedämpften, bald im sterbenden, bald im aufmunternden Tone, je nachdem der Redner etwas Gutes oder Schlechtes gesagt hat. An sich selbst ist eine solche Versammlung eine der lustigsten, die man sich denken kann. Man scheint hier stets auf Gelegenheit zum Scherz zu lauern, und je ernster die Verhandlung dabei ist, desto mehr Wirkung macht derselbe. Einige Mitglieder, besonders Sheridans, hatten es so in ihrer Macht, die Senatoren zum Lachen zu bringen, daß sie oft durch ein einzelnes Wort, durch eine einzige ausdrucksvolle Gebehrde ihre Collegen in die beste Laune versetzen konnten. Oft fallen hier auch besonders tragikomische Austritte vor. Vor einigen Jahren hatte nämlich ein Mitglied, welches vom Volke gewählt wird (country-member), einen Hauch, und machte daher einige heftige mit Glühen begleitete Bemerkungen, worauf eine Motion gemacht ward, seine Worte möchten protokolirt werden, um sie zu untersuchen. Der Herausgeber machte aufs Neue Lärm, und der Präsident befahl ihm, das Haus zu verlassen, welches er nach einem Lär-

men thal. Die Kammer beschloß, ihn unter die Aufsicht eines sergeant at arms zu setzen. Aber kaum vernahm er diesen Beschluss, als er wie ein Rasender wieder hinein stürzte, und rief: der Präsident habe nicht das Recht, ihn für gefangen zu erklären, und „der kleine Herr mit der großen Perücke“ sei nur der Diener des Hauses, nicht sein Herr. In Folge des Arrestbefehls mußte daher der Präsident dem Gerichtsdienner befehlen, seine Pflicht zu thun. Erst nach hartnäckigem Kampfe gelang es diessem, jenen aus der Thür zu bringen, denn das ehrenwerthe Mitglied war ein Herkules am Kraft. Zwei Tage nachher schrieb er einen Brief voll Nein und Bedauerns. Er ward vor die Schranken gerufen, mußte eine Strafpredigt anhören, dem Gerichtsdienner Ersatz bezahlen, und erhielt darauf Erlaubniß, seinen Sitz wieder einzunehmen. Jeder, der mit englischen Sitten unbekannt ist, wird über ein solches Handgemenge mitten in einer gesetzgebenden Versammlung erstaunen. Aber in Alt-England nimmt man es mit Herauschten nicht so genau.

Rückblicke auf Begebenheiten in der Vorzeit.

- 1187 den 24. April. Sieg des ägyptischen Sultans Saladin über die Kreuzfahrer unter Grafen Raimund, bei Hittin.
1547 — — — Sieg Kaiser Karls V. über Friedrich I. Kurfürst von Sachsen bei Mühlberg.
1642 — — — Glogau's Erstürmung von den Schweden.

Allen meinen Freunden vom Militair und Civil zeige ich ergebenst an, daß mein Abgang nach Platow in Westpreussen nicht erfolgt ist; da Seitens der mir vorgesetzten Behörde. Gegebenbeschl. erhalten habe.

Christiani, Capitain an der Kreis-Brigade.

Die am 18ten d. M. zu Natibor vollgeogene eheliche Verbindung unsers einzigen Sohnes, des Fürstl. Anhalt-Cöthen-Preß-

schen Justitiarii Gustav Wiedmer, mit
Fräulein Minna Kaufer, zweiten Tochter
des verstorbenen Königl. Accise-Stadt-In-
spector Kaufer zu Ratibor, machen wir
hierdurch unsern auswärtigen Verwandten
und Freunden ganz ergebenst bekannt.

Gleiwitz den 21. April 1820.

Friedrich Wilhelm Wiedmer, Königl.
Justiz-Commissions-Rath,
Louise Wiedmer, geb. v. Kaminieß.

Unsere am 18ten d. M. zu Ratibor voll-
zogene eheliche Verbindung machen wir hier-
durch unsern auswärtigen Verwandten und
Freunden ganz ergebenst bekannt und empfeh-
len uns in ihr ferneres Wohlwollen.

Gleiwitz den 21. April 1820.

Gustav Wiedmer, Fürstl. Anhalt-
Köthen-Plesscher Justitiarius.
Minna Wiedmer, geb. Kaufer.

Meine Frau wurde heute von einem gesun-
den Knaben glücklich entbunden.

Malitsch den 13. April 1820.

Karl Freiherr von Tröltzsch.

Die am 17ten d. glücklich erfolgte Entbin-
dung meiner Frau von einem Sohn, gebe ich
mir die Ehre meinen entfernten Freunden hier-
durch ergebenst anzugezeigen.

Hohenfriedeberg den 21. April 1820.

Fhr. von Scherr und Thoß, Ritt-
meister a. D.

Indem ich die traurige Pflicht erfülle, meis-
nen verehrten Freunden, die am 21sten d. M.
früh um 4 Uhr, in Folge einer Lungen-Ent-
bindung und nach einem Kranken-Lager von
4 Monaten, erfolgte Hinscheidung meiner ein-
zigen, 19 Jahr 4 Monate alt gewordenen,
Tochter Friederike Adolphine Amalie
ganz ergebenst anzugezeigen; verbinde ich zu-
gleich die innigste Bitte, die ohnedem tief ge-
schlagene Bunde, durch Beileidsbezeugungen
nicht zu erneuern, da ich von ihrer stillen
Theilnahme versichert bin.

Breslau den 23. April 1820.

Knoblauch, Stadt-Rath.

Heut früh um $\frac{1}{2}$ 5 Uhr starb an den Folgen
einer zu frühen Entbindung meine innigst ge-

liebte Frau, Beata Gerstmann, geborene
Ehmke, in einem Alter von 32 Jahr und
1 Monat. Verwandte und Freunde, die
diese Edle kannten, werden meinem Schmerz
stille Theilnahme schenken.

Breslau den 22. April 1820.

Gerstmann, Ister Lehrer am heil.
Grabe.

F. z. O. Z. 28. IV. 5. R. □ III.

T h e a t e r.

Montag den 24ten April: Dienstpflicht.
(Baruch, dritte Gastsolle des Hrn. Fleit).

Dienstag den 25ten: Die großen Kinder.
Adrian von Osade.

Mittwoch den 26ten: geschlossen.

Donnerstag den 27ten: Zum erstenmal. Vet-
ter Benjamin aus Polen.

Freitag den 28ten: Dasselbe wiederholt.

Sonnabend den 29ten: Die Schwestern
von Prag.

Sonntag den 30ten: Cäsario.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course von Breslau.

vom 22. April 1820.

		Pr. Courant
	Briefe	Geld
Amsterdam in Cour.	à Vista	
Ditto	2 M.	145 $\frac{1}{2}$
Hamburg - Ebo.	4 W.	153 $\frac{3}{4}$
Ditto	2 M.	153 $\frac{3}{4}$
London p. 1 Pf. Sterl.	dito	6.200
Paris p. 300 Francs	dito	
Leipzig in Wechs.-Zahl.	à Vista	104 $\frac{5}{6}$
Augsburg	2 M.	103 $\frac{1}{2}$
Wien in W. W.	à Vista	41 $\frac{1}{4}$
Ditto	2 M.	41
Ditto in 20 Xr.	à Vista	104 $\frac{5}{6}$
Ditto	2 M.	103 $\frac{3}{4}$
Berlin	à Vista	100
Ditto	2 M.	99 $\frac{3}{4}$
Holländische Rand-Ducaten		96
Kaiserliche	dito	95 $\frac{3}{4}$
Friedrichsd'or		14 $\frac{1}{2}$
Conventions-Geld		4
Pr. Münze		75 $\frac{1}{2}$
Tresserscheine		100 $\frac{1}{2}$
Pfandbriefe von 1000 Rthlr.		105 $\frac{1}{2}$
Ditto	500	105 $\frac{1}{2}$
Ditto	100	—
Bresl. Stadt-Obligations		106
Banco-Obligationen		88
Churmärk. Obligations		64 $\frac{3}{4}$
Dantz. Stadt-Obligations		56 $\frac{1}{2}$
Staats-Schuld-Scheine		71 $\frac{1}{2}$
Lieferungs-Scheine		79
Wiener Einlösungs-Scheine p. 150 fl.		42 $\frac{1}{2}$

- In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilh. Gottl. Rorn's
Buchhandlung, ist zu haben:
Handbuch über den Königlich Preußischen Hof und Staat für das Jahr 1820. gr. 8. Vers.
lin. Gehestet 2 Rthlr. 15 sgr.
Douilly, J. N., Geschichten für junge Frauen. Aus dem Französischen übersetzt von Carole.
von Woltmann. 2 Thl. 8. Leipzig. Geh. 2 Rthlr. 23 Sgr., ord. Pap. 2 Rthlr. 20 Sgr.
Welde, C. F., van der, Prinz Friedrich, eine Erzählung aus der ersten Hälfte des 18ten Jahr-
hunderts. 8. Dresden. 1 Rthlr. 15 Sgr.
Streit, F. W., Lehrbuch der reinen Mathematik für den Selbstunterricht. Mit 3 Kupfers-
tafeln. 6r Theil. gr. 8. Weimar. 27 Sgr.
Castelli, J. F., dramatisches Straußchen für das Jahr 1820. 5r Jahrgang. 16. Wien.
Gebunden mit Etui 1 Rthlr. 20 Sgr.

Angekommene Freunde.

Im goldenen Baum: Hr. Baron v. Diebitsch, Landesältester, von Groß-Wiersowiz; Hr.
v. Kalinowits, Landrat, von Falkenberg; Hr. v. Nieben, von Kutschborowiz; Hr. Müller, P.e.
diger, von Ohlau; Hr. Höppner, Kaufmann, von Stettin. — Im Rautenkranz: Hr. Baron
v. Neuz, von Grossburg. — In der goldenen Gans: Hr. Graf v. Dobrowski, von Beuthen;
Hr. Maross, Oberst, von Glogau; Hr. Steinbrecher, Buchhalter, von Leobschütz. — In den
drei Herzen: Hr. v. Schirschy, von Domanez; Hr. Nickel, Geheimer Secretair, von Carls-
ruhe. — Im blauen Hirsch: Hr. Kehler, Stadtgerichts-Registratur, von Patschkau. — Im
goldenen Scepter: Hr. Opitz, Gussbesitzer, von Bytoslaw; Hr. Reuling, Controleur, von
Treibitz. — In Privat-Logis: Hr. Otto, Kanzler, von Leibus, in No. 1204; Hr. Lühe,
Kreis-Steuer-Einnahmer, von Sprottau, in No. 1884; Hr. Rückert, Bergamt-Calculator, von
Waidenburg, in No. 1244.

Getreide-Preis in Courant (P. Maass.)	Breslau, den 22. April 1820.
Weizen 1 Rthlr. 18 Sgl. 7 D.	1 Rthlr. 14 Sgl. 7 D.
Roggan 1 Rthlr. 6 Sgl. 7 D.	1 Rthlr. 5 Sgl. 5 D.
Gerte 2 Rthlr. 29 Sgl. 9 D.	2 Rthlr. 26 Sgl. 10 D.
Gaser 2 Rthlr. 23 Sgl. 5 D.	2 Rthlr. 22 Sgl. 3 D.
	2 Rthlr. 21 Sgl. 2 D.

Sicherheits-Polizei.

(Warnungs-Anzeige.) Der unten signalisierte Zimmer-Lehrling Franz Peschel, der
sich auch Blaschke nennt, aus Rokitniz in Deutsch-Böhmen gebürtig, ist zufolge des wider
ihm ergangenen Urtels de publicato 5ten dieses Monats nach erlittener Strafe aus den König-
lich Preußischen Staaten verwiesen, und ihm die Rückkehr in dieselben bei zweijähriger
Bestrafungsstrafe verboten worden. Damit er nun nach seiner am 5ten dieses Monats erfolgten
Entlassung aus seinem Verhaft dieses Gebot nicht übertrete, oder im Übertretungsfalle we-
nigstens bald entdeckt und verhaftet werden könne; so machen wir solches hiermit bekannt.
Breslau den 12. April 1820.

Königlich Preußisches Landes-Inquisitoriat.

Signalement: Franz Peschel alias Blaschke ist 5 Fuß 4 Zoll hoch, 22 Jahr alt,
von starkem Körperbau, hat schwarzbraun kurz abgeschnittene Haare, dergleichen Augenbrau-
nen, keinen Bart, graue Augen, eine gerade spitzige Nase, gewöhnlichen Mund, rundes
Kinn, rundes volles blasses Gesicht, und spricht blos deutsch im schlesischen Dialect. Bekleidet
ist derselbe mit einer schwarzen Czakowmütze von Mappe mit Wachsteinwand überzogen, einem
blau kattunenen Halstuch mit weißen Blümchen und weiß gemusterter Randform, einer blau
kattunenen kurzen Jacke, dergleichen Weste, langen grau leinwandnen Beinkleidern und Kom-
misschuhen. Breslau den 12ten April 1820.

Königlich Preußisches Landes-Inquisitoriat.

(Concert-Anzeige.) Ich habe die Ehre anzugeben, daß ich Mittwoch den 22ten h.
in meinem Benefiz im Theater Concert geben werde. Das Nähere werden die Anschlags-Zeit-
zel besagen. Breslau den 22. April 1820.

Lugie, Musik-Director.

(Bekanntmachung wegen eines Wein-Beschlags.) Es sind in der Nacht vom
20ten zum 21ten März d. J. in der Gegend zwischen Radmeritz und Wendisch-Ossig Görlich-
schen Kreises von dem Grenz-Ober-Ausseher Frölich und dem Grenz-Ausseher Helbig
3 Wagen angehalten worden, welche eine Bedeckung von 20 Mann bei sich hatten, die mit
starken Knütteln versehen waren. Durch Hülfe des Feuer-Gewehrs gelang es den Grenz-
beamten, sich des einen Wagens zu bemächtigen. Sie konnten jedoch nicht verhindern, daß
die Contrebandiers von diesem Wagen die Pferde ausspannten, und mit den andern beiden
Wagen und Pferden die Flucht ergriffen. Auf dem im Stiche gelassenen Wagen befanden sich
3 Ophöfe und 1 Eimer Ungar-Wein. Nach Vorschrift der allgemeinen Gerichts-Ordnung
Theil I. Tit. 51. §. 180. wird dieser Vorfall hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und die un-
bekannten Contraventienten werden hierdurch vorgeladen, innerhalb 4 Wochen, von dem Tage
der ersten Einrückung in die Zeitungen und Intelligenz-Blätter an gerechnet, und spätestens
in dem auf den 25ten May d. J. anberaumten peremtorischen Termin, sich bei dem Haupt-
Grenz-Zoll-Amte zu Reichenbach in der Ober-Lausitz zur Verantwortung über die angeschul-
digte Desfrauadation zu melden, unter der Androhung, daß, wenn Niemand sich meldete und
sein Eigenthum bescheinigte, der in Beschlag genommene Wein und Wagen für dem Fisco ver-
fallen erklärt, und mit dem Verkauf so wie mit der Berechnung der Lösung zur Straf-Casse
ohne Anstand verfahren werden wird. Legnitz den 6ten April 1820.

Königl. Regierung. Zweite Abtheilung.

(Bekanntmachung wegen eines Salz-Beschlags.) Von dem Königl. Haupt-
Grenz-Zoll-Amte zu Reichenbach sind am 13ten v. M. 2 Wagen mit Salz beladen deshalb an-
gehalten worden, weil das Salz, welches nach dem Atteste des Salz-Magazins zu Halle vom
29ten Februar d. J. in 2 Schüttuch und 6 Säcken 5600 Pfd. enthalten sollte, nur 4784 Pfd.
wog, mithin sich ein Minus von 816 Pfd. ergab und so verpackt war, daß ohne Verlezung
der Plombage aus den Schüttuchern das Salz mit Schaufeln herausgenommen werden konnte,
die Plombe an den Säcken aber abzustreifen waren. Dies alles zeigt deutlich, daß das Salz,
welches zur Ausfuhr nach Böhmen declarirt worden, im Lande abgesetzt werden sollen und
zum Theil abgesetz ist. Bei diesen Umständen würde die Confiscation der Salzladung unbe-
denklich seyn. Da aber der Leinweber Christian Friedrich Müller aus Menzelwitz, so wie
dessen Bruder Christian Gabriel Müller aus Eubau im Königreiche Sachsen, einstimmig
bekunden, daß sie nur den Transport des Salzes übernommen, das Salz aber einem böhm-
ischen Fuhrmann Namens Christoph Müller gehöre, dieser aber nicht aufzufinden gewesen
ist; so wird dieser Vorfall nach Vorschrift der Allgemeinen Gerichts-Ordnung Th. I. Tit. 51.
§. 180. hierdurch öffentlich bekannt gemacht und der Eigentümer des angehaltenen Salzes
hierdurch vorgeladen, innerhalb 4 Wochen von dem Tage der ersten Einrückung dieser Be-
kanntmachung in die Zeitungen, Intelligenz-Blätter und den öffentlichen Anzeiger zum Amtes-
blatte an gerechnet, und spätestens in dem auf den 26ten May d. J. anberaumten perem-
torischen Termin bei dem Königl. Haupt-Grenz-Zoll-Amte zu Reichenbach in der Ober-Lausitz
zur Verantwortung über die klar zu Tage liegende Desfrauadation sich zu melden, unter der An-
drohung, daß, wenn Niemand sich meldete und sein Eigenthum bescheinigte, das in Beschlag
genommene Salz für den Fisco verfallen erklärt und mit dem Verkauf, so wie mit der Be-
rechnung der Lösung zur Straf-Casse, ohne Anstand verfahren werden wird. Legnitz den
6ten April 1820.

Königl. Preuß. Regierung. Zweite Abtheilung.

(Avertissement.) Nach dem Publicando des hohen Königlichen Ministerii der Finanzen,
vom 30. May 1816 (Amtsblatt der hiesigen Königlichen Regierung desselben Jahres Stück VII.)
macht bei den Schlesischen Pfandbriefen der Interessen-Stempel pro termino Johannis 1812

zugleich den Erweis der erfolgten Berichtigung der Vermögens-Steuern, und da auch nach uns
sern Registern alle Schlesische Pfandbriefe, welche pro termino Johannis 1812 zur Zinsen-Er-
hebung existirt haben, producirt worden sind; so wird dem Publikum in Beziehung auf das
Publicandum des Herrn Fürsten Staats-Kanzlers Durchlaucht vom 7ten Februar d. J.
(Amtsblatt der hiesigen Königl. Regierung Stück VIII.) hierdurch bekannt gemacht, daß sonach
vermöge des höchsten Ortes angeordneten Abzuges der Vermögens-Steuere von den Zinsen die
Vermögens-Steuern-Angelegenheit in Hinsicht der Schlesischen Pfandbriefen abgethan ist, indem
keine nachträgliche Präsentation von Schlesischen Pfandbriefen mehr vorkommen kann, welche
für den Termin Johannis 1812 nicht abgestempelt und nachträglich dem Steuer-Abzuge zu un-
terwerfen wären. Breslau den 17ten April 1820.

Der Schlesische Landschaftliche Engere-Ausschuss.

(Bekanntmachung.) Es soll das Hypotheken-Buch der Insassen des Dorfes Stronn,
Dels-Bernstädtischen Kreises, auf den Grund der bereits in der gerichtlichen Registratur vor-
handenen und noch einzuziehenden Nachrichten angelegt werden; welches allen denjenigen,
welche einen Real-Anspruch an ein in diesem Dörfe befindliches Grundstück zu haben vermei-
nen, mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, binnen drei Monaten bei dem unterzeichneten
Gerichte diesen Anspruch näher anzugezeigen; und werden 1) diejenigen, welche sich binnen der
bestimmten Zeit melden, nach dem Alter und Vorzuge ihres Real-Rechts eingetragen werden.
2) Diejenigen, welche sich nicht melden, können ihr vermeintliches Real-Recht gegen den dritt-
ten im Hypotheken-Buche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben, und müssen in jedem
Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen. 3) Denenjenigen, welche
eine bloße Grund-Gerechtigkeit haben, können ihre Rechte nach Vorschrift des Land-Rechts
Th. 1. Lit. 22. §. 16. 17. und 52. des Anhangs des Allgemeinen Land-Rechts zwar vorbehalten
bleiben, doch steht es ihnen auch frei, ihr Recht, nachdem es gehörig anerkannt oder erwiesen
worden, eintragen zu lassen. Dels den 20. Januar 1820.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht, als Gericht von Stronn.

(Subhastation.) Jauer den 2. März 1820. Zum öffentlichen Verkauf des zum Nachlass
der Müllermeister Joh. George und Maria Elisabeth Siebel'schen Nachlass gehörigen beiden
Grundstücke, als der Wassermühle sub No. 163. und der Freistelle No. 147. zu Peterwitz bei
Jauer, welche nebst Zubehör, laut den an der Gerichtsstätte zu Peterwitz und auf hiesigem
Rathhouse ausgehängten ortsgerichtlichen Tafeln d. d. 23. Februar c. resp. auf 1398 Rthlr.
10 Sgl. und 844 Rthlr. 1 Sgl. 8 D. abgeschägt worden sind, ist ein einziger peremptorischer
Vileitung-Termin auf den 15ten May dieses Jahres, zufolge Antrages der Siebel's-
chen Erben, an gewöhnlicher Gerichts-Stelle zu Peterwitz, Vormittags um 9 Uhr an-
beraumt; welches allen besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hierdurch öffentlich bekannt
gemacht wird.

Das Regierungs-Director Gebel Peterwitzer Gerichts-Amt.

Bayer, Justitiarius.

(Edictal-Citation.) Von dem Königlich Preußischen Gerichts-Amte der Herrschaft
Großnig wird der im Kriege anno 1807 bei der Belagerung der Festung Neisse angeblich ver-
loren gegangene Kanonier, Gartners-Sohn Wenzel Purschke, aus Leisnig Leobschützer
Kreises in Oberschlesien gebürtig, oder, im Fall seines bereits erfolgten Ablebens, seine etwann
zurückgelassenen Erben und Erbnehmer, auf den Antrag der nächsten Unverwandten, hierdurch
öffentlicht vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in termino den 11ten No-
vember 1820 schriftlich oder persönlich allhier zu melden, von der bisherigen Entfernung
Rechenschaft abzulegen, und sodann weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollte sich weder der
Wenzel Purschke noch von Seiten seiner etwannigen Leibes-Erben vor oder in dem festgesetz-
ten termino jemand melden, so wird Ersterer gerichtlich für tot erklärt, und sein zurückgelas-
senes Vermögen, falls Fiscus darauf keine Ansprüche machen sollte, seinen nächsten Unverwand-
ten zugesprochen werden. Großnig den 21. December 1819. Rössler, Justitiarius.

(Avertissement.) Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den 2ten May v. J. von früh um 9 Uhr ab, in dem zu dem hiesigen Schloß Ostrowek und in der Groschowitzer Vorstadt sub No. 9. gelegenen, und dem verstorbenen Fleischer Melcher gehörig gewesenen Hause mehreres Hausgeräthe, Meubeln und Kleidungsstücke &c. auctionis lege an den Meist- und Bestbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant versteigert werden wird. Kauf- lustige werden hierzu eingeladen. Oppeln den 14. April 1820.

Königl. Preuß. Domainen-Justiz-Amt. Wiesner. Lerch.

(Avertissement.) Die hinterlassenen majorenn Erben des verstorbenen Bretmüller Jo-
hann Christian Jeunert in Langwaltersdorff sind gesonnen, an das Brettmühlwerk noch
einen Mahlgang anzuhängen; eben so will der Müller Ismer in Schmidtsdorff bei seiner
daselbst besitzenden Mahl- und Bretschneide-Mühle, und zwar unter letztere, eine Leinwands-
Walke erbauen, welche das nämliche Wasser betreiben soll; und endlich ist der Schuhmacher
Gottlieb Häzel in Donnerau entschlossen, auf seinem eignen Grund und Boden daselbst eine
Lohstampfe anzulegen, und sich des sogenannten Dorfwassers darzu zu bedienen. — In Folge
des Edicts vom 28. October 1810 fordere ich alle diejenigen, welche gegen diese neuen Anlagen
ein gegründetes Widerspruchs-Recht zu haben vermeinen, hiermit auf: binnen 8 Wochen prä-
clusivischer Frist, vom Tage der Bekanntmachung an, ihre Widersprüche bei mir anzumel-
den. Waldenburg den 14. April 1820.

Der Königl. Landrat des Kreises. Graf von Reichenbach.

(Bekanntmachung.) Wer eine noch brauchbare Orgel (in eine Dorf-Kirche von 3 bis 400
Zuhörern evangelischen Glaubens) zu verkaufen willens ist, beliebe es dem Rathsherrn Enz-
ler dem 2ten hieselbst anzugeben. Brieg den 17. April 1820. Der Magistrat.

(Aufgehobener Subhastations-Termin.) Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht:
daß die am 7. May v. J. verfügte Subhastation der Herrschaft Hultschin und des Ritter-
gutes Hoschialkowitz, und daher auch der auf den 4ten May dieses Jahres anstehende
peremtorische Subhastations-Termin ist aufgehoben worden. Leobschütz den 18. April 1820.

Fürst Lichtenstein-Troppau-Jägerndorffer Fürstenthums-Gericht
Preußischen Antheils.

(Freiwilliger Verkauf des Deutschen Hauses.) Einer Veränderung wegen bin ich geson-
nen mein auf der Taschengasse sub No. 1043. belegenes Grundstück, mit und ohne den dazu
gehörigen Garten, aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen. Kauf-
lustige können den Anschlag bei dem Königl. Justiz-Commissarius Herrn Decziuba (Kupfers-
chmidtgasse No. 1718 wohnhaft) und bei mir selbst einsehen. Zur Abgebung ihrer Kaufge-
bote ersuche ich sie, sich in dem dazu auf den 8ten May bestimmten Bietungs-Ter-
mine Nachmittags um 3 Uhr bei dem Herrn Justiz-Commissarius Decziuba einzufinden,
woselbst der Anschlag und der Abschluß des Kauf-Contracts mit demjenigen Meistbietenden so-
fort Statt finden kann, dessen Gebot annehmlich befunden wird. Breslau den 24. April 1820.

Kunsdorf.

(Auctions-Anzeige.) Donnerstag den 27sten d. M. soll auf der Karlsgasse in dem ehe-
maligen Kapuziner-Kloster, früh um 9 und Nachmittag um 2 Uhr, der Nachlaß des Herrn
Professor Kephalides, bestehend in einem großen Trumeau, einer schönen argantischen Lampe,
Tischen, Stühlen, Kommoden und einem Hausrathe, einer kleinen Anzahl von Büchern,
nebst Bücher-Repositorium, und einigen Landkarten, gegen baare Bezahlung in klingendem
Courant an den Meistbietenden verkauft werden. Breslau den 24. April 1820.

Ohl, Auctions-Commissair.

(Steine-Verkauf.) Eine gute Art Pflastersteine und Sandsteine sind zu verkaufen.
Näheres ist zu erfahren auf der Seifigasse No. 1535. beim Eigenthaler.

(Reise-Gelegenheit.) Gute Reise-Gelegenheit nach Berlin den 24sten oder 25sten auf der
Reiser-Gasse im goldenen Frieden No. 399.

Beilage zu No. 49. der privilegierten Schlesischen Zeitung.
(Vom 24. April 1820.)

(Edictal-Citation.) Nachdem über den Nachlaß des ab intestato verstorbenen russischen Commissionair Johann Ernst Koschny, welcher sich besage des aufgenommenen gerichtlichen Inventarii nach Abzug der Schulden noch auf 3621 Rthlr. 2 Sgl. 7 D. belaufft, auf Ansuchen der Interessenten der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden und solcher bereits am 25sten Januar a. c. seinen Anfang genommen, so werden hiermit alle und jede, welche an gedachten Nachlaß irgend einen rechtsgültigen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, vom 26sten Februar a. c. an gerechnet, binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 31sten May a. c. Vormittags um 10 Uhr anstehenden termino liquidationis peremptorio ihre Forderung an den verstorbenen russischen Commissionair Johann Ernst Koschny vor dem hierzu geordneten Commissario Hrn. Justiz-Math Witte in unserer Stadt-Gerichtlichen Local entweder in Person, oder durch einen zulässigen, und mit hinreichender Information versehenen Mandatarium anzumelden, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich anzugeben, die Dokumente, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, in originalibus vorzulegen, das Nöthige zum Protokoll anzuzeigen, und alsdann die gesetzmäßige Ansetzung in dem Classifikations-Urtel zu gewärtigen; wogegen sie bei ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche zu erwarten haben, daß sie aller ihrer etwanigen Verrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Besiedigung der sich melden den Gläubiger von der Nachlaß-Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche durch gesetzliche Ursachen an dem persönlichen Erscheinen gehindert werden, und denen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Rechtsfreunden fehlt, die Justiz-Commissarii Herren Enge und Dziuba angewiesen, von denen sie sich einen zu wählen und mit Vollmacht und Information zu versehen haben. Breslau den 25sten Januar 1820.

Das Königl. Stadt-Gericht.

(Auctions-Anzeige.) Dienstags den 25ten April c. Nachmittags um 3 Uhr sollen in dem hiesigen Haupt-Steuер-Amte (ehemals Ober-Accise-Amt) 7 Gebind mit 1 Eimer 50 Quart Ungar-Wein meistbietend und gegen besondere Erlegung der Zoll- und Verbrauchssteuer-Gefälle außer dem Kaufgilde öffentlich verkauft werden, welches hiermit bekannt gemacht wird. Breslau den 17. April 1820. Königl. Haupt-Zoll- und Steuer-Amt.

(Säcke-Verkauf.) Einige Hundert für die Magazin-Wirthschaft nicht mehr brauchbare Säcke sollen am 27sten d. M. Vormittags um 10 Uhr auf dem Königlichen Burgfeld-Magazin meistbietend verkauft werden; wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Breslau den 20. April 1820.

Königl. Preußisches Proviant-Amt.

(Edictal-Vorladung.) Auf dem, dem Lohgerber Ernst jetzt zugehörigen Hause sub No. 502. der hiesigen Stadt ist laut Consens vom 22sten July 1764 ein Capital von 212 Rthlr. 18 Gr. alt Geld, oder 300 Rthlr. 630er Courant, für die Michael Gottlob Schneider'sche Vermundschafft eingetragen worden. Das Instrument über die erwähnte angeblich längstens schon bezahlte Schuldpost, soll verloren gegangen seyn, und wegen der Schneider'schen Vermundschafft hat nichts weiter ausgemittelt werden können, als daß der im Jahre 1743 verstorbene Weißgerber Michael Gottlob Schneider eine Tochter, Namens Johanne Eleonore Schneider, hinterlassen, welche im Jahre 1766 majoren geworden seyn, und sich an einen gewissen Samuel Prangott Clemens verheirathet haben soll. Da nun von der vorigen Besitzerin dieses Hauses, Lohgerber-Witwe Ritschner, mit Genehmigung des jetzigen Besitzers das öffentliche Aufgebot der erwähnten Schneider'schen Schuldpost und des darüber ausgestellten Consens-Instruments Beßuß der Löschung der ersten nachgesucht und zur Anmeldung der etwanigen Ansprüche un-

bekannter Prätendenten auf den 4ten August c Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Thurner ein Termin anberaumt worden, so werden die Michael Gottlob Schneiderischen Erben, insbesondere aber die Susanne Eleonore Schneider, verehelichte Clemens und deren Erben, oder diejenigen, welche in die Rechte derselben getreten sind, überhaupt alle und jede, welche an das gedachte Capital und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche haben möchten, hierdurch aufgefordert, zur bestimmten Zeit in Person oder durch Bevollmächtigte aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, wozu ihnen die Herren Hesse und Feige vorgeschlagen werden, auf dem hiesigen Land- und Stadt-Gerichte zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden und gehörig nachzuweisen, im Ausbleibungs-falle aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren vermeintlichen Ansprüchen werden präcludirt und ihnen damit gegen den jehigen Besitzer des oben bemerkten Hauses, Lohgerber Ernst, und die vorige Besitzerin desselben, Wittwe Nitschner, ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das erwähnte Capital von 212 Nthlr. 18 Gr. gelöscht und das darüber sprechende Instrument amortifirt werden wird.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(Subhastations-Proclama.) Die den Erben des verstorbenen Gerichts-Schulzen Johann Friedrich Wende zugehörige, zu Saprasiene sub No. 1. gelegene Freistelle nebst Gebäuden, Ackern, Wiesen, Inventarien-Stücken, welches auf Höhe von 1000 Nthlr. Courant Dorfgerichtlich abgeschäfft worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es sind hierzu Termine auf den 25sten May, 22sten Juny und peremtorisch auf den 10ten August 1820 anberaumt, und werden alle Kauflustige hierdurch vorgeladen, an gedachtem Termin Vormittags um 10 Uhr in der Behausung des unterzeichneten Justitiarii zu Dels zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben, und zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbietenden die gedachte Freistelle nebst Zubehör an dem letztnannten Termin zugeschlagen, übrigens auf später eingehende Gebote nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Von der Lage dieser Freistelle nebst Zubehör zu Saprasiene kann sich jeder Kauflustige von der Taxe nebst Kaufbedingungen bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte und den Dorfgerichten zu Saprasiene näher informiren. Dels den 20. April 1820.

Das Gerichts-Amt der Saprasiener Güter.

Seeliger.

(Subhastations-Proclama.) Das den Bauer Joseph Koschniederschen Erben gehörige sub N. 12. zu Zirckwitz gelegene Bauergut nebst Gebäuden, Ackern, Wiesen und Inventarien-Stücken, welches Dorfgerichtlich auf Höhe von 1193 Nthlr. 21 Sgr. geschäfft worden, soll Theilungshalber im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es sind hierzu Termine auf den 26sten May, 29sten Juny und peremtorisch auf den 17ten August 1820 anberaumt, und werden alle Kauflustige hierdurch vorgeladen, an gedachtem Termin Vormittags um 10 Uhr in der Behausung des unterzeichneten Justitiarii zu Dels zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben, und zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbietenden das gedachte Bauergut nebst Zubehör an dem letztnannten Termin zugeschlagen, übrigens auf später eingehende Gebote nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Von der Lage dieses Bauerguts nebst Zubehör zu Zirckwitz, von der Taxe nebst Kaufbedingungen kann sich jeder Kauflustige bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte und den Dorfgerichten zu Zirckwitz näher informiren. Dels den 21. April 1820.

Das Fürstl. Blücher von Wahlstatt'sche Gerichts-Amt der Trebnitzer Güter.

Seeliger.

(Avertissement.) Das unterzeichnete Gerichts-Amt subhastiert, auf den Antrag eines Real-Gläubigers und erklärte Einwilligung des Debitoris, die dem Müller Carl Gottlob Voer zu Nieder-Lamperndorf zugehörigen und im Jahre 1814 gerichtlich abgeschäffteten Besitzungen, in einer überschlägigen zweigängigen Wasser-Mühle, die Neumühle genannt, taxirt zu 5 Prozent auf 6288 Nthlr. 10 Sgl., in einer ohnweit davon stehenden Windmühle, taxirt auf

1768 Rthlr., und in einer Freistelle ohne Wohnhaus, taxirt auf 230 Rthlr., bestehend, und präfigirt zu Bietungs-Terminen den 21^{sten} Februar, 21^{sten} April, und peremtorie den 20^{sten} Juny f. u. a., dergestalt, daß die ersten beiden Termine früh um 10 Uhr hier zu Frankenstein in der Wohnung des unterzeichneten Justitiarii, der letzte aber zu Lampersdorff auf der gerichtsamtlichen Canzleistube abzuhalten seyn werden; ladet demnach Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige vor, in den besagten Terminen, besonders aber in dem letzteren, sich zur anzugeschafften Stunde zu melden, die besonderen Bedingungen und Modalitäten zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und zu gewärtigen, daß gedachte Grundstücke entweder beisammen oder im Einzelnen dem Meist- und Sibbietenden obneßbar werden zugeschlagen, und auf spätere Gebote ohne Einpillegung der Real-Gläudiger keine Rücksicht werde genommen werden, und soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschlungs die Löschung der eingetragenen, zur Perception kommenden, so wie auch der etra leer ausgehenden Forderungen, und zwar letztere ohne Production der Instrumente, verfügt werden. Demnächst wird aber auch den etwannigen aus dem Hypotheken-Buche nicht constirenden Real-Prätendenten bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwannigen Gerechtsame sich bis zum letzten Licitations-Termine zu melden und ihre Ansprüche nachweislich anzugeben, außerdem aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgte Adjudication damit gegen den neuen Besitzer, so weit sie die Fundos betreffen, nicht weiter gehörig werden sollen. Uebrigens können sich Kauflustige im Voraus von der Beschaffenheit der ad basiam gestellten Realitäten aus den zu Lampersdorff im Gerichtskreischaam und hier auf dem Rathause aushängenden Taxen die erwünschende Kenntniß verschaffen. Decretum Frankenstein den 7ten December 1819.

Das Justiz-Rath v. Thielau Lampersdorffer Gerichts-Amt.

E sch i r s c h .

(Avertissement wegen anderweiter Subhastation.) Da sich in dem am 28. Januar c. anzgestandenen Bietungs-Termine zum öffentlichen Verkauf der zu Kuchendorff Reichenbachschen Kreises belegenen, auf 1801 Rthlr. Courant ortsgerichtlich abgeschätzten Wassermühle kein Kauflustiger gemeldet, und die Erben auf Überaumung eines nochmaligen Licitations-Termins angetragen haben: so werden zahlungs- und besitzfähige Kauflustige hierdurch vorgeladen, sich in den 20^{ten} Juny c. Nachmittags um 2 Uhr auf dem herrschaftlichen Schlosse in Kuchendorff zu melden, ihre Gebote abzugeben und hat der Meistbietende den Zuschlag sofort zu gewärtigen, wenn das Meistgebot annehmlich befunden wird, und gegen die Zahlungsfähigkeit nichts zu erinnern ist. Decretum Frankenstein den 19. April 1820.

Das Kuchendorffer Gerichts-Amt.

G r ö g o r .

(Verpachtung.) Das Dominium Michelstorff bei Kynau, Waldburger Kreises, wird das diese Johannis offen stehende Bier- und Branntwein-Urbar anderweitig verpachten; weshalb Pachtlustige auf den 29^{sten} April d. J. zu Abgabe ihrer Gebote daselbst früh 9 Uhr hiermit eingeladen werden. Michelstorff den 9ten April 1820.

(Wassermühle-Verkauf.) Familien-Verhältnisse wegen ist in Hirschberg eine schöne viergängige unterschlächtige Wassermühle baldigst aus freier Hand zu verkaufen; wozu bezahlungsfähige Kauflustige freundlich vorgeladen werden, um sich an Ort und Stelle davon überzeugen zu können. Hirschberg den 12. April 1820. Müllermeisterin Nicolai.

(Gasthaus-Verkauf.) Da ich gesonnen bin, das mir eigenthümlich gehörige Gasthaus, zum weissen Schwanz genannt, welches zwei Etagen hoch ist, ein besonderes Haus mit einem Billard, zwei Regelbahnen, zwei Obst- und Küchen-Gärten, und etwas Ackerland enthält, aus freier Hand zu verkaufen; so ersuche ich Kauflustige, sich persönlich oder in franzöfischen Briefen bei mir zu melden. Dieses Gasthaus grenzt an die Vorstadt von Rawitsch im Großherzogthum Posen, und hat eine sehr angenehme Lage. S c o b e l .

(Schaafvieh-Verkauf.) Auf dem Dominio Minken Ohlauer Kreises stehen 400 veredelte Zucht-Mütter, wovon 200 dreijährige und vierjährige ausgesucht werden können, nebst eini-

gen Stähren, zum Verkauf, welche bis den 1^{ten} May c. täglich in der Wolle besehen werden können, und worüber im dortigen Wirthschafts-Amte das Nähere zu erfahren ist.

(Zucht-Mutter-Schaafe zu verkaufen.) Das Dominium Herrn m o t s c h e l n i s , eine Meile von Wohlau, hat dieses Frühjahr abermals 125 Zucht-Mutter-Schaafe zu verkaufen, worunter 20 Stück sind, welche noch kein Lamm getragen haben. Für Nichtkennner der Heerde nur so viel, daß der letzte Verkaufspreis von der Wolle 26 Rthlr. Cour. für den alten Stein war. Deuen, die seit 10 Jahren dort Zucht-Schaafe gekauft haben, dient zur Nachricht, daß kein Jahr dieses Vieh so jung und fehlerlos verkauft worden, und jedes Stück, welches dem Käufer nicht gefällig ist, recht gern zurück behalten wird.

(Einspannig Fuhrwerk zu verkaufen.) Ein Fuchs-Wallach mit Plässe, 7 Jahr alt, ist mit einem halbgedeckten Wagen und Geschirr sogleich zu verkaufen; auch wird das Pferd allein verkauft. Zu erfragen beim Galanteriehändler Hrn. M i t m a n n in seiner Baude.

(Pferdverkauf.) Vor dem Ohlauer Thore im Scepter steht ein lichtbrauner Wallach, englisirt, mit einer Blässe, 6 Jahr alt, billig zu verkaufen; er ist als Einspanner und als Reitpferd zu gebrauchen.

(Wagen-Verkauf.) Eine moderne neue Droschke steht zum Verkauf in der goldenen Waage auf der Brustgasse.

(Verkästl. Saamen-Gerste.) Auf dem Dominio Pangal bei Nimptsch sind zwei bis dreihundert Scheffel sehr schöne und reine Saamen-Gerste zu haben, und das Nähere bei dem däsigen Wirthschafts-Amte zu erfahren.

(Leinsaamen-Verkauf.) 12 Scheffel alt Maß wirklich geruhet Leinsäamen, worüber man sich gnädig ausweisen kann, weiset Herr Wachszieher T u r c auf der Schmiedebrücke gefälligst nach.

(Holzverkauf.) Ganz trockenes, gesundes Birken- und Erlen-Kloster-Holz habe ich von Oberschlesien in Comission erhalten. Dieses Holz kann ich für einen sehr billigen Preis verkaufen. Breslau den 1^{sten} April 1820.

Weiß, Löpfer-Meisser, auf der Bleiche vor dem Sandthore.

(Anzeige, den Verkauf niederländischer und französischer Tücher zu den Fabrikpreisen.) Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publico zeige ich hiermit — es geschieht von mir zum ersten mal — ganz gehorsamst an: daß ich in meiner Handlung sowohl im Tuchhause, als auch in meinem Gewölbe auf der Ohlauer Gasse im goldenen Löwen, alle Sorten niederländischer und französischer Tüche, die Elle angegerechnet von 2½ Rthlr. Courant, steigend bis zu 8 Rthlr. zu den Fabrik-Preisen verkaufe. Ich bitte meine geehrten Herren Abnehmer von dieser Anzeige für immer gütige Kenntniß zu nehmen, und mich, ungewohnt durch Wiederholungen ruhmrediger Bekanntmachungen zudringlich und lästig zu werden, ferner wie bisher mit ihrem Zuspruch und demjenigen Zutrauen zu beehren, dessen ich mich bis jetzt erfreut habe, und das für die Zukunft durch prompteste und reelle Bedienung mir zu erhalten, mein angelegentlichster Wunsch und mein beständiges Bestreben seyn wird.

Philippe Kubitsky, Tuchkaufmann.

(Gewölbe-Verlegung.) Bei Eröffnung meines Gewölbes, welches ich von der Schmiedebrücke in die goldene Krone am Ninge verlegt habe, gebe ich mir die Ehre ergebenst anzugezeigen: daß ich alle Bestellungen, sowohl in- als außerhalb meines Gewölbes, auf das Genaueste und Pünktlichste zu besorgen suchen werde. Vertrauungsvoll empfiehlt sich

Breslau den 21. April 1820.

Carl Berthold, Conditor.

(Wein-Anzeige.) Bei der angehenden wärmern Jahreszeit empfehle ich meine Rheinweine zu herabgesetzten Preisen, so wie auch den beliebten Vin de Grave zu 10 gGr. Courant die Champagner Bouteille, nebst allen andern Sorten französischer und ungarischer Weine, besonders einen 1808: Ruster Stadtwein à 1 Rthlr. die Champagner Bouteille,

F. L. Cosmar, Junkerngasse No. 603, nahe am Salzringe.

(Bekanntmachung.) Dass ich nunmehr die Albrechts-Apotheke für meine alleinige Rechnung übernommen habe, zeige ich den Herren Aerzten und einem geehrten Publico ganz ergebenst an. Breslau den 20. April 1820.

L. F. Aubert.

(Kaffeeschank-Verlegung.) Einem hochzuberehrenden Publicum zeige ich hiermit ergebenst an, dass ich meinen Kaffeeschank aus dem Kudrasschen Garten im Bürgerwerder auf den Mühlberg rechter Hand in das ehemalige Bäckergärtchen verlegt habe. Da an diesem Orte eine Reihe von Jahren ein Theil achtungswürther Einwohner Breslau's so manche frohe Stunde verlebt hat, so wünschte ich dieselben durch meine Bemühung wo möglich zu erhöhen, und bitte daher um geneigten Besuch. Die Eröffnung ist Mittwoch den 20sten April.

Rudeloff, Cosssetier.

(Anzeige.) Meinen hochgeehrten Gästen zeige ich hierdurch ergebenst an, dass ich am 19ten d. M. in den ehemaligen Fürst v. Hohenloheschen, jetzt dem Hrn. Banquier Weigel gehörigen, Garten gezogen bin. Auch ist noch ein Sommer-Logis bei mir zu haben. Altscheitnig den 22. April 1820.

Krause.

(Strohhüte-Verkauf.) Unterzeichneter giebt sich die Ehre einem geehrten Publicum anzugeben, dass sie eine Sendung italienischer Strohhüte für Damen und Kinder in allen Nummern, als auch weiße Bassthüte, erhalten hat, und offerirt solche nebst Spaterie- und seidenen Hüten in allen Farben, verbunden mit einer Auswahl seiner Stickerei, zu den billigsten Preisen.

J. Friedländer, Nicolai-Straße ohnweit des Marktes No. 497.

(Loosen-Offert.) Zu der Bier und Zwanzigsten kleinen Lotterie, deren Ziehung den 8ten May ihren Anfang nimmt, sind ganze, halbe und Viertel-Loose bei mir zu haben. Breslau den 14. April 1820.

Carl Jacob Menzel, vormals Johann David Wengel.

(Anzeige.) Meinen resp. Interessenten, so wie allen denen, die mich mit ihrem gütigen Vertrauen beeihren wollen, zeige ich hiermit ganz ergebenst an, dass ich meine Lotterie-Einnahme von der Carlsgasse nach der Schweidnitzer Gasse in das Haus zum goldenen Löwen genannt verlegt habe.

August Leubuscher, Königlicher Lotterie-Einnehmer.

(Avertissement.) Ein in der Fabrikation aller Rauch- und Schnupftabacke gründlich verständiger Mann, der von Jugend auf dieses Fach exercirt, und einige 20 Jahre Vorsteher mehrerer Fabriken gewesen, sucht einen grösseren Wirkungskreis, als die Fabrike, deren Vorsteher er jetzt ist, bedarf. Thätigkeit und die beste Fabrication von allen nur möglichen Sorten von Tabacken empfehlen ihn aufs beste. Sollte Jemand eines solchen Mannes bei Anlegung oder schon im Gange befindlichen Fabrike zur Leitung des ganzen Geschäfts bedürfen; so wird die Zeitungs-Expedition die diesfälligen Anfragen in frankirten Briefen unter den Buchstaben E. H. annehmen und weiter befördern.

(Gesuch.) Ein junger Mensch, der sich bisher dem Registratur- und Tanzley-Dienste gewidmet und erforderlichen Falls Caution stellen kann, wünscht in dieser Qualität ein andersweitiges Unterkommen. Das Nähere hierüber ertheilt Hr. Agent C. L. Meyer, Albrechts-Gasse No. 1690. neben dem goldenen A.B.C.

(Offene Lehrlings-Stelle.) In einer, hier nicht unbedeutende Specerey- und Materialien detail-Handlung wird ein junger Mensch, welcher mit den gehörigen Schulkenntnissen versehen ist, als Lehrling von außerhalb Breslau gesucht. Das Nähere ist in franco Briefen bei dem Agent Pohl, Schweidnitzer Gasse im weissen Hirsch, zu vernehmen.

(Lehrlings-Gesuch.) In einer En gros-Handlung findet ein junger Mensch von guter Familie als Lehrling Engagement. Das Nähere bei C. C. Schneider, Schweidnitzer Gasse in Nro. 877.

(Unterkommen für einen Gärtner.) Ein Gärtner, der die Baumzucht und den Grünzeuganbau gründlich versteht, und seine zeitherige gute Aufführung nachzuweisen im Stande ist, kann auf dem herrschaftlichen Hofe in Klein-Pogul, nahe bei Dyhrfurth, sogleich sein Unterkommen finden.

(Vitriol-Deß) in Flaschen von circa 30 Pfunden, sehr starkes doppeltes Scheidewasser, als auch Spiritus vini von noch besserer Qualität als den ich früher führte, ist sofort zu erhalten bei

Carl Ferdinand Wielisch, Orlauer Gasse.

(Geld-Gesuch.) Eine zur hypothekarischen Versicherung sich ausdrücklich vorbehaltene Forderung von beinahe 1800 Thlern. in Pfandbriefen, welche auf ein in hiesiger Gegend liegendes Rittergut des nächstens eingetragen werden wird, und vollkommen sicher steht, wünscht der Inhaber dessen wegen einem Geschäft gegen baar Geld und allenfalls mit einem kleinen Verlust bald umzusehen. Nähere Nachricht wird Herr Neuschel in Freyburg darüber geben, an den man sich in portofreien Briefen zu wenden hat.

(Wohnungs-Veränderung.) Doctor Kaluza wohnt wieder in der Weiden-Gasse bei dem Tischler-Meister Herrn Wunderlich Nro. 1085., der vorigen Wohnung gegenüber.

(Zu vermieten und bald zu beziehen) ist eine freundliche Wohnung von 4 Stuben, einem Cabinet, verschloßenen Vorsaal, Küche, Speisegewölbe und anderem nöthigen Beirau, in Nro. 196. auf der Orlauer Straße. Das Nähere hiervon bei der Wirthin des Hauses im zweiten Stock.

(Zu vermieten und kommende Johanni zu beziehen) ist auf dem Neumarkte in Nro. 1446. der erste Stock, bestehend in drei freundlichen, lichten Zimmern. Das Nähere beim Eigentümer daselbst.

(Zu vermieten.) In der Neustadt, nahe am Ziegelthore und den Promenaden daselbst, in Nro. 1488., ist der erste, wohl eingerichtete Stock zu vermieten, und das Nähere beim Eigentümer zu erfahren.

(Zu vermieten.) Am Neumarkte in Nro. 1600. ist der zweite Stock zu vermieten und bald oder zu Johanni zu beziehen.

(Zu vermieten und Johanni zu beziehen) ist eine Parterre-Wohnung, aus 3 Stuben, einer Alkove und ganz alleinigem eingeschlossenen Hofe bestehend, so wie auch ein Keller auf die Straße heraus. Das Nähere bei dem Eigentümer, Antonien-Gasse Nro. 68 $\frac{1}{2}$.

(Zu vermieten und zu Johanni zu beziehen.) In der Neustadt auf der Breiten-Gasse in No. 1518 ist im ersten Stock eine freundliche Wohnung von 2 Stuben, nebst Küche, Keller und Bodenkammer, an eine stille Familie zu vermieten; auch kann noch eine kleine Stube, nebst Stall, Wagenplatz und Heuboden, dazu abgelassen werden. Das Nähere bei dem Eigentümer daselbst.

(Zu vermieten und bald zu beziehen) ist auf einer der belebtesten Straßen unweit des Ringes ein heizbares offenes Gewölbe, zu jedem Geschäft brauchbar. Das Nähere auf der Niemerzeile Nro. 2046.

(Zu vermieten) sind als Absteigequartier eine auch zwei Stuben, mit oder ohne Meubels, vorne heraus im ersten Stock. Auch kann ein Pferdestall dazu gegeben werden. Das Nähere Neusche-Gasse No. 141.

(Zu vermieten) ist eine Sommer-Wohnung, und 2 Wohnungen jede von 2 Stuben, 2 Kammern und Küche, auch bald zu beziehen, bei

London, Coffetier, vor dem Orlauer Thore am Holzplatz.

(Wohnung zu vermieten.) Eine freundliche Stube ist mit Anfang May zu vermieten. Wo? ist zu erfragen beim

Antiquar Ernst, Kupferschmiedegasse im schwarzen Ross Nro. 1939.

Literarische Nachrichten.

Den Liehabern der Pflanzenkunde, namentlich den Herren Apothekern der Provinz ist bekannt, daß sich Unterzeichnete bemühen, die phänorogamischen Pflanzen und Farbenkräuter der Provinz in getrockneten Exemplaren, Centurien-Weise bekannt zu machen. Neun der-

gleichen sind bereits ausgegeben, bald erscheint die rote Centurie, und da es unser elfriges
Bemühen bleibt, das begonnene Werk nicht unvollständig zu lassen, unsere Verhältnisse aber
es nicht erlauben, auf allen Puncten des Vaterlandes zu verweilen, ohne welches man sich
nicht genau von allem, was sich vorfindet, unterrichten kann, so ersuchen wir die Herren Lieb-
haber, namentlich die Herren Apotheker, und insbesondere den jugendlichen Theil derselben,
der sich zu seiner Ausbildung auch besonders mit der Pflanzen-Welt bekannt machen muß, die
seltenen Pflanzen der Gegenden, die sie durchsucht, uns zu zeigen. Ein ehrwürdiger, schon
in den 70er Jahren lebender Greis macht es uns durch seine unermüdete Thätigkeit möglich,
auch den Pflanzenbestand der Österreichisch-Schlesischen Fürstenthämer Troppau, Teschen,
Jägerndorff mit aufzunehmen, wodurch allerdings der auswärts rühmlichst bekannte Pflan-
zen-Reichtum Schlesiens sich bestätigen wird.

Günther.

Schummel.

Grabowsky.

Denjenigen Zeitungslesern, die etwas Lehrreiches über Spanien lesen wollen, wird nachstehendes
wohlseile Werkchen empfohlen:

Spanien und die Spanier unter Ferdinand VII. 8. 110 Seiten. 15 sgr. Et.

Dasselbe ist in Breslau bei W. G. Korn und J. Fr. Korn und in den übrigen Buchhandlungen
vorrätig zu haben, bei welchem auch die sehr lebenswerthe Schrift:

Leupoldt, J. M. Dr., über die Bedeutung der deutschen Universitäten
und ihr Verhältniß zur gegenwärtigen Zeit. gr. 8. brosch. 15 sgr. Et.
vorrätig zu haben ist.

Gärtnererey und Botanik.

Gegenwärtig wird der sechste Nachtrag zu dem
vollständigen Lexicon der Gärtnererei und Botanik, oder alphabetische Be-
schreibung vom Bau, Wartung und Nutzen aller in- und ausländischen, ökonomischen,
officinellen, und zur Zierde dienenden Gewächse, von Dr. Fried. Gottl. Dietrich,
Großherz. Weimars. Garten-Inspektor zu Eisenach und vieler gelehrten Gesellschaften
Mitgliede,

gedruckt und in Kurzem beendigt werden. Man kann darauf mit 2 Rthlr. 8 sgr. Courant pränumeriren,
entweder bei den Buchhändlern Gebrüder Gädike in Berlin, oder in jeder auswärtigen guten Buch-
handlung (in Breslau in der W. G. Kornischen).

Auch wird der erste Theil des Hauptwerks jetzt neu gedruckt und diese Ostermesse beendigt seyn.

Für diejenigen, welche sich dies klassische Werk noch anschaffen wollen, sehen wir die Preise des
Ganzen hierher.

Das Hauptwerk in 10 Bden. Ladenpreis 30 Rthlr. Pränumerationspreis 22 Rthlr. 15 sgr. Cour.
Deutsches Generalregister dazu. Ladenpreis 2 Rthlr. Pränumerationspreis 1 Rthlr. 15 sgr. Cour.
Erster bis fünfter Nachtrag. Ladenpreis 15 Rthlr. Pränumerationspreis 11 Rthlr. 8 sgr. Cour.
Der eben angezeigte 6te Nachtrag. Ladenpr. 3 Rthlr. Pränumerationspr. 2 Rthlr. 8 sgr. Cour.
Sum. Summ. Ladenpreis 50 Rthlr. Pränumerationspreis 37 Rthlr. 15 sgr. Cour.

Es soll nun noch für den Pränumerationspreis abreissen werden. Auch werden noch einzelne Theile
abgelassen; und wem die lehren Thäle noch etwa fehlen, beliebe sich nur geneigt in irgend einer Buch-
handlung (in Breslau in der oben genannten) zu melden.

Bei A. G. Liebeskind in Leipzig und bei W. G. Korn in Breslau ist zu erhalten:
v. Reichs, Preuß. Obrist, Versuch einer vollständigen Praktik für Feld-
Ingenieure und Infanterie-Offiziere. Oder Anweisung zum praktischen
Bau aller im Felde vorkommenden Verschanzungen und alles dessen, was auf Feld-
befestigung Bezug haben kann; hauptsächlich zum Selbstunterricht bearbeitet. Zweite
vermehrte Auflage. Mit 15 Kupferstafeln. gr. 8. Preis 3 Rthlr. Courant.

Die Verschanzungskunst, die einen wesentlichen Theil der Kriegskunst bildet, kann nicht allein
praktisch gelernt werden, da dies sehr oft eine mangelhafte Ausführung zur Folge haben würde, sondern
sie muß auch theoretisch studirt werden, um bei dem Bau einer Verschanzung jede vorkommende

Schwierigkeit zu beseitigen. Selbst höheren Militärpersonen muß es wichtig seyn, diesen Gegenstand genau kennen zu lernen, da sie oft in die Nothwendigkeit versetzt werden können, ein Werk aufzuführen und in zweckmäßigen Vertheidigungsstand setzen zu müssen. Der Herr Verfasser hat sich bemüht, diesen Gegenstand gründlich und deutlich auseinander zu setzen, und der Beifall, womit die erste Auflage aufgenommen worden, giebt einen Beweis, daß ihm sein Unternehmen gelungen ist. Diese zweite Auflage ist mit vielen praktischen Bemerkungen bereichert worden, und enthält ein neues interessantes Kapitel über passagere Festungen, oder über den Bau und die Einrichtung von Festungen für den Augenblick.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornischen) für 8 sgr. Courant zu haben:

Die Bergpredigt unsers Herrn und Erlöser's. Neujahrs geschenk an Freunde von J. H. von Wessenberg. Zweite rechtmäßige Auflage. Constanz, bei W. Wallis. 1820.

In allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornischen) sind zu haben:

Gefühle, Bilder und Ansichten. Sammlung kleiner prosaischer Schriften von Friedrich de la Motte Fouqué. 1tes und 2tes Bändchen. 8. Leipzig, bei Gerhard Fleischer. 1819. Preis 3 Rihlr. Courant.

Der allgemein gefeierte Dichter tritt als Prosaist auf, aber sein Gemüth, seine Wärme, seine Innigkeit, sind auch hier überall bei ihm, und seine eigene innere Welt tritt oft in die äußere ein und verklärt sie. Insbesondere bricht sein tiefes Gefühl für Deutschlands Ehre und Ritterthum, wo es nur immer Gelegenheit findet, mächtig und kräftig hervor. Es muß aber den Freunden des Dichters interessant seyn, hier wahrzunehmen, wie sich Geist und Gemüth derselben äußern, wie seine Innigkeit für das Gute und Eile sich ausspricht, und wie er so verschiedenartige Welt- und Lebensdinge auffaßt, darüber reflektirt, und sie seinen Lesern darstellt — Der Titel drückt den Gesamtinhalt in seiner Mannichfaltigkeit völlig und treffend aus.

Das erste Bändchen enthält 27, das andere aber 19 Aufsätze und kleine Erzählungen. Der Leser wird nicht können übersehen das Anziehende in dem Gespräch über den Tod der Königin von Preußen; das Erwürthende in der Sterbescene, das Prächtige und auch Erschütternde in dem Klingenklausch; so viel Interessantes in dem Gespräch über den Adel; so viel Gehaltvolles und Eigenthümliches in dem Aufsatz über die Germania des Tacitus; und über einige unserer vorzüglichsten Dichterwerke — die Sterbestunde des alten Schimmoels; das sinnige, seine und bedeutsame, gar anmuthig zu lesende Gespräch über das Thater, welches fast in Handlung übergeht; — doch die Leser werden das Alles und noch mehr Angenehmes und auch Bedeutendes selbst finden.

Vollständiger und gründlicher Gartenunterricht, oder Anweisung für den Obst-, Küchen- und Blumengarten; mit drei Anhängen vom Aufbewahren und Erhalten der Früchte und Gewächse, vom Obstwein und Obstessig und mit einem Monatsgärtner versehen. Von Carl Friedrich Schmidt. Neunte Auflage. 8. Leipzig, bei Gerhard Fleischer. 1820. Preis 23 sgr. Courant.

Was bisher sich durch Nachdenken, Versuch und Erfahrung bewährt hat, das ist der Inhalt dieses Unterrichts, z. B. in Erkennung des Bodens, seiner Erdarten und deren Brauchbarkeit, und der Verbesserung schlechten Bodens; in Anlage von Hecken; in Zubereitung des besten Düngers und dessen Anwendung; in Vertilzung des Unkraus; in leichtem und scheinbarem Anbau von Gemüse und Bäumen, und and're mehr. Dass es an Unterricht über den innern und äußern Bau, und über die Art und Natur der Gewächse, deren Schutz gegen Thiere und Zufälle, deren Heilung bei Krankheiten u. s. w. nicht fehlen werde, ist kaum zu erinnern nöthig. Ein Monatsgärtner, der alles recht leicht überschen läßt, welches Geschäft, und wie es zu rechter Zeit zu unternehmen sey, beschließt das Ganze.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornischen Buchhandlung, und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben. (Rebocur: Dr. Hermann.)